Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 214. Donnerstag den 12. September 1844.

Inland.

Berlin, 9. Septbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Giese zu Königsberg in Preußen zum Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Goldberg und zugleich zum Kreis-Justizrath des Goldberger Kreises zu ernennen.

Angekommen: Se. Exc. der Gen.-Lieut u. Gen.-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, v. Mansuroff, von Königsberg in Pr. — Abger.: der Gen.-Major u. Inspekteur der 1. Ingen.-Inpektion, Brese, nach Stettin.

(Allg. Preuß. Ztg.) Wie wir vernehmen, werden von einigen Seiten Besorgnisse darüber geäußert, daß das belgische Eisen bei dem Eingange in den Zollverein so weit begünstigt werden würde, daß der Zoll dafür noch niedriger zu stehen käme, als der allgemeine Zoll, welcher bis zum 1. September bestanden hat. — Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese Annahme ungegründet ist. Etwaige Erleichterungen des belgischen Eisens im Eingangszolle würden immer nur innerhalb der Zoll-Erhöhung, welche allgemein mit dem 1. Septbr. eingetreten ist, stattfinden, so daß belgisches Eisen doch mehr entrichten würde, als der bis zum 1. Sept. bestandene allgemeine Zoll betrug.

β **Berlin,** 9. Septbr. Vorgestern gab es hier vor dem Frankfurter Thore ein eigenthümliches Fest. Musik, Feuerwerk, Volksmassen, Blumenstreuen. Eine ziemliche Anzahl hiesiger Schriftsteller und sonstiger Freunde hatten dem als Courier nach St. Petersburg abreisenden Staatsrath Kutusow einen festlichen Empfang und Abschied in dem sogenannten Schlößchen vor dem Frankfurter Thore bereitet. Ich erwähne dies, weil es beweist, welche Bildung und Geistesfreiheit dazu gehört, um die liberalsten Schriftsteller Berlins und einen russischen Staatsrath so innig zu befreunden, daß beim Abschied von beiden Seiten herzliche Thränen flossen. — Aus einem herrlichen Gedicht, welches hier in einem belletristischem Blatte abgedruckt war, hatte der Censor den prägnantesten Vers gestrichen, wovon Se. Majestät durch A. v. Humboldt Kunde bekam. Se. Maj. befahl sogleich, das Gedicht vollständig abdrucken zu lassen. Dies ein Fall statt vieler, daß der König der wahre Schutz- und Schirmherr des Edlen und Schönen ist. — Auch in der hiesigen „polytechnischen Gesellschaft" hat ein Mitglied des Vorstandes, Herr Hauptmann Hoffmann, das Geheimniß der in England erfundenen sogenannten unsichtbaren Bombe aufgehellt und bewiesen, daß verschiedene chemische Mischungen bei der geringsten Reibung eine so gewaltige Explosion hervorbringen, wie man der unsichtbaren Bombe nachrühmt. Auch Richtung und Zeit der Explosion lassen sich bestimmen. So wäre das Räthsel wenigstens theoretisch gelöst, und wenn die Praxis nothwendig werden sollte, könnten wir auch mit unsichtbaren Bomben kämpfen, — Ein merkwürdiges Curiosum ist das hier 1842 erschienene, von dem Prediger Goßner herausgegebene Büchlein mit dem Titel: „Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Bösen in zehn Figuren sinnbildlich dargestellt. Zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinns." Dieses Büchlein ist im Jahre 1732 zu Würzburg aus dem Französischen übersetzt deutsch erschienen. „Seit 1732 bis 1842 hat sich der Geschmack sehr geändert", sagt der Prediger Goßner in der Vorrede, „die Wahrheit nicht, sie bleibt ewig unveränderlich." Die zehn sinnbildlichen Figuren stellen große Herzen dar, deren Inhalt man in klaren Gestalten und Figuren sieht. Zuerst „das Bild des Innern eines Menschen, der der Sünde dient und den Teufel in sich herrschen läßt." In diesem Herzen sieht man einen Pfau, einen Frosch, einen Bock, eine Schlange, ein Schwein, einen Tiger und eine Schildkröte mit darüber gedruckten Bedeutungen: Hoffarth, Geiz, Unkeuschheit u. s. w. In der Mitte dieser Bestien, mitten im Herzen steht der Teufel mit zwei Pferdefüßen und einem Dreizack wie Neptun. Die Texte zu diesen Bildern sind natürlich in passender Weise gehalten. Das Technische der Bilder erinnert an die Anfänge der Holzschneidekunst. Jetzt bereitet der Prediger Goßner von diesem Werke eine neue Auflage vor, für welche die Holzschnitte mit moderner Ausbildung gefertigt werden sollen, jedoch ohne daß der Text verändert wird. — Wenn von Holzschnitten die Rede ist, denkt man zunächst an Professor Gubitz, welcher der Holzschneidekunst eine seltene Vollendung gegeben hat, wie namentlich die 10 Jahrgänge seines Volkskalenders beweisen. Der elfte für 1845 wird nächstens ausgegeben. Ich habe bereits ein Exemplar gesehen und gelesen und kann nur das Rühmlichste davon melden. Zunächst überrascht die ausgezeichnete Technik der Holzschnitte, vor Allem der zum erstenmale versuchte vieltönige Coloritdruck. Dieser Buntdruck umgiebt in 12 Platten den ersten Aufsatz: „Das Fest aller Christen im Jahre 1845", die Geschichte der Bibelübersetzung durch Luther, die 1545 zum erstenmal erschien, und der Kämpfe, die das große Werk bis auf die jetzigen Zeiten zu bestehen hatte, mit Portraits Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, J. Jonas', Friedrich von Meissen u. s. w. Die Blätter sehen wie ganz fein illuminirte aus, doch würde die gewöhnliche Colorirung allein den Preis jedes Exemplares des Volkskalenders übersteigen. Für die Typographie ist dieser Buntdruck eine wichtige Erfindung und ein großer Fortschritt zu nennen. Den Bildnissen reihen sich noch die Porträts von Ulrich v. Hutten, Herder, Thorwaldsen, Linné, Buffon u. s. w., nebst Biographien an. Die Aufsätze sind alle frisch und für die Bedürfnisse der Zeit und des Volkes geschrieben; wir heben besonders hervor: „Die armen Schulmeister", mit Anregung und Anmahnung, die Volkserziehung und die Volksschullehrer auf gesunde Pädagogik zu stellen; „Papier-Schwindel", mit einer einflußreichen, trefflich gedachten und ausgeführten Gratisaktie auf Lebenszeit; „Ueber die Nothwendigkeit der wiederholten Impfung der Schutzblattern"; und viele mit Satire, Witz und Humor geschriebene, und die Schwächen und Gebrechen der Zeit geißelnde, darunter besonders „Die Modegecken". Außerdem viel Bildendes, praktisch Belehrendes und Unterhaltendes. Unter den Erzählungen zeichnet sich besonders „Jan v. Werp" aus, der Blücher des 30jährigen Krieges, ziemlich unbekannt aber würdig, eine Volksfigur zu werden. Der Fortschritt von dem Jahrgange 1844 zu dem jetzt erscheinenden, ist in Form und Inhalt bedeutungsvoll.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat bereits zu allen Beschlüssen seine Genehmigung ertheilt, die von den hier versammelten Abgeordneten der Gustav-Adolph-Vereine in Preußen gefaßt worden sind, weil nichts darin enthalten sei, was nicht mit den Absichten des allerhöchsten Protektors vollkommen übereinstimme. So richten sich nun unsere Blickr um so erwartungsvoller auf die bevorstehende große Versammlung in Göttingen. Wir freuen uns, daß unsere Regierung eine faktische Widerlegung von außen und innen gekommener Verdächtigungen gegeben hat. (D. A. Z.)

Vor längerer Zeit theilte ich Ihnen mit, daß in Folge der Exzesse, welche zwei pommersche Land-Edelleute bei einer Hetzjagd in der Nähe der Stadt Freienwalde begangen, dieselben zu einer Strafe von 500 Thalern oder einer sechsmonatlichen Gefängnißhaft verurtheilt wurden. Der von jenen Herren gemißhandelte Beamte hat sich jedoch bei diesem Ausspruche nicht beruhigt, er hat auf Schärfung angetragen, worauf das Oberlandesgericht in Stettin beiden Jägern 1000 Thlr. Strafe oder ein Jahr Gefängniß zuerkannte. (Köln. Z.)

Erfurt, 5. September. Wir können zuverlässig versichern, daß Se. Majestät der König während des Aufenthalts in Erdmannsdorf die Concessions-Urkunde der Thüringschen Eisenbahn vollzogen hat. (Kurhessen hat die wegen Uebernahme der Eisenbahn-Anleihe mit Frankfurter Banquierhäusern angeknüpften Unterhandlungen plötzlich abgebrochen.) (Erfurt. Z.)

Kleve, 4. Septbr. Hier macht noch immer eine Angelegenheit viel von sich reden, die überall, wo man davon vernimmt, eine sehr unangenehme Sensation erregt. Die hiesigen evangelischen, der pietistischen Richtung zugethanen Pfarrer nämlich machten vor einiger Zeit in fulminanter Weise politische Scherze, die in hiesigen Gesellschaften vorgekommen waren, zum Gegenstand der öffentlichen Anklage von der Kanzel herab. Ihr Eifer ist so weit gegangen, daß auf Veranlassung ihrer Predigten der hiesige Ober-Prokurator von Dingen Notiz nehmen zu müssen geglaubt hat, die ohne solche Anregung mit Stillschweigen wären übergangen worden, wie sie es verdienten und wie es bei hundert anderen Gelegenheiten der Art der Fall ist. Ohne Zweifel wird die eingeleitete Untersuchung kein Resultat gegen die Beschuldigten ergeben, zumal da Jeder, der den hiesigen Geist kennt, der Ansicht sein wird, daß politischen Manifestationen nirgendwo einen unschuldigeren Karakter tragen können, als in dem unpolitischen Kleve. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 5. Septbr. Hoffmann von Fallersleben war vor einigen Tagen hier anwesend, um seinen Paß zu einer Reise nach der Schweiz und Italien visiren zu lassen. Man verweigerte jedoch das Visa, weil das in dem Regierungspasse des Dichters angegebene Ausland sich nur auf die Bundesstaaten beziehe. Die kaiserl. österreichische Bundes-Präsidial-Gesandtschaft nahm dagegen keinen Anstand, den Paß Hoffmanns für den Eintritt in die kaiserlich österreichischen Staaten zu visiren. Noch in diesem Winter will Hoffmann von Fallersleben nach Norddeutschland zurückkehren. (Magdeb. Z.)

Darmstadt, 6. Sept. Am 28. v. M. hat der großh. Regierungskommissär Ministerialrath Dr. Breidenbach den Entwurf der ersten Abtheilung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen, nebst Motiven dazu, den von beiden Kammern der Stände zur Berathung dieses Entwurfs gewählten Ausschüssen mit einem ausführlichen Vortrage übergeben, den die heutige Nummer der „Hessischen Zeitung" vollständig mittheilt.

Vom Neckar, 4. Septr. Der geheime Rath von Gärttner (bürgerlicher Abkunft, nur durch den Orden mit dem Personaladel versehen) ist nun definitiv zum Finanzminister ernannt. An seine Stelle als Direktor der Hofdomainenkammer tritt der bisherige Hofdomainenrath Ergenzinger. Es dies ein Sieg des bürgerlichen Elements, da der Adel sich viele Mühe gab, einen Mann seines Sinnes und seines Standes auf diese jetzt doppelt wichtige Stelle zu bringen. (W. Z.)

Oesterreich.

* **Wien,** 8. September. Vergangenen Donnerstag fand in der Augustiner-Hofkirche ein feierliches Requiem für den verstorbenen Sohn des unsterblichen Mozart statt. Die sämmtlichen bei der Hofkapelle angestellten Musiker so wie das Hof-Opern-Personale führten Mozarts unsterbliches Meisterwerk mit großer Präcision auf, und die Verehrer des großen Tondichters hatten sich zahlreich in der Kirche eingefunden. Staudigl und Erl so wie Madame Hasselt excellirten im Vortrage der Soli. Es schien, als ob die Kaiserstadt, welche den Meister der Tonkunst vor 50 Jahren ohne Sang und Klang auf einem Todtenacker beerdigte, auf welchem kein Kennzeichen die Ruhestelle bezeichnet, die Manen desselben versöhnen wollte. Die Kirche war prachtvoll

verziert. Es war ein wirklich erhebendes Trauerfest. — Ueber die Reise des Kaisers und der Kaiserin sind die erfreulichsten Berichte aus Triest eingetroffen. Graf Kollowrath ist dem Hoflager von Böhmen aus gefolgt und wird den Conferenzen über die Handels-Interessen schon in Triest beiwohnen. — Der ungarische Reichs-Tag beschleunigt seine Verhandlungen außerordentlich. Die Schließung desselben wird Se. Maj. der Kaiser persönlich im nächsten Monat vornehmen. — Lord Palmerston wird gegen Ende dieses Monats hier erwartet.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Septbr. Die Rigasche Zeitung meldet, daß Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Bräutigam einer der liebreichen würtembergischen Königstöchter sei.

Der Taganrogsche Kaufmann und griechische Unterthan Georg Kallergi, angeblich der Familie angehörend, welche gegenwärtig zu den Häuptern der neuen Ordnung der Dinge in Griechenland gehören, ist auf höchsten Befehl aus dem Reiche gewiesen und ihm die Rückkehr versagt worden. Eben so ist der jüdische Einwohner Gurwitsch, welcher sich mit seiner Frau und zwei Söhnen willkürlich aus dem Gouvernement Minsk nach Memel entfernt hat, aus dem russischen Unterthanen-Verband ausgeschlossen worden und darf nicht wieder nach Rußland zurückkehren. Im Fall ihrer Zurückweisung aus Memel soll mit ihnen nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. Februar d. J. wie mit Vagabonden verfahren werden.

Wilna, Anf. Sept. Der kaiserliche Ukas wegen Verbesserung des Zustandes der Bauern in den geistlichen Gütern wird für unsere Magnaten ein neuer Sporn, auch die Verhältnisse ihrer Untergebenen einer freundlicheren Entwickelung zuzuführen, damit diese nicht gegen die Zinsbauern der Klerikal-Güter zurückstehen. Die Pächter der letzteren benutzten bisher die wenig geordneten Verhältnisse zwischen Eigenthümer, Nutznießer und Nutzgeber oft genug zu Mißbräuchen gegen diese und machten die Lage ungleich unbequemer, als die der adligen Bauern ist. Auch die von Seiten der Regierung ausgehende Anregung der jüdischen Einwohner zum Landbau kann ohne Zweifel eine sehr eingreifende Wirkung thun, und namentlich ist das Versprechen von Belohnungen für solche Israeliten, welche sich bis zu einem gewissen Grade der Landwirthschaft befleißigen, ein wichtiger Moment der Erweiterung für diesen Industriezweig. Da man jedoch die Schwierigkeit erkannt, welche den Uebergang der Israeliten vom Handel zum Ackerbau hemmt, so hofft man allgemein, daß die Regierung, um einen Theil dieser Schwierigkeit zu heben, bei der namentlich jetzt auf die Consumtion geistiger Getränke gerichteten Aufmerksamkeit den Juden die Konzessionen zum Ausschank dieser Getränke entziehen, resp. deren Ertheilung beschränken werde, um der jüdischen Bevölkerung eines der wichtigsten Erwerbs-Elemente abzuschneiden und dieselben dafür auf einer anderen Seite durch Abtretung von Ländereien zu entschädigen. Aus solchem Gesichtspunkte verliert die Maßregel der Verpflanzung der Juden von den Gränzen des Reichs in dessen Inneres den Anschein ihrer Härte. Zieht man den bisherigen, fast regelmäßigen Zustand in Betracht, daß der jüdische Propinator als unentbehrlicher Schatzmeister des Grundherrn eine fast unbeschränkte Macht über dessen Untergebene ausübt und den Letzteren in seinem Interesse die geistigen Getränke mit List und Gewalt aufnöthigt, sich auf diese Weise den wesentlichsten Genuß ihrer Arbeit verschafft und die Erweiterung des Müßigganges und der Immoralität für seinen Hauptvortheil ansieht, — so wird man unfehlbar in den Wunsch einstimmen, daß den Juden der Erwerbszweig des Branntweinschanks entzogen werde. In dem Gouvernement Wilna sollen auf 130 christliche Kaufleute 921 jüdische kommen, und mehr als zwei Drittheile der letzteren sich mit dem Verkauf von Spirituosen beschäftigen, was denn die Erscheinung erklären dürfte, daß das Wilnaer Gouvernement diejenige vormals polnische Provinz ist, welche durch den Verkehr mit Spirituosen am meisten gelitten hat. Mehrere unserer reicheren Gutsbesitzer machten mit der Entlastung der Juden aus ihren Propinationen einen erwünschten Anfang, und die Folgen haben sich schnell in der Hebung des Wohlstandes ihrer Untergebenen gezeigt. (A. P. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Sept. (Kassation des Urtheils gegen O'Connell und seine Genossen.) — Das Oberhaus hat in seiner heute gehaltenen Sitzung zu Gunsten O'Connell's entschieden und das Urtheil des Königl. Gerichtshofes zu Dublin vernichtet. Diese Entscheidung wird die größte Aufregung in England und Irland zur Folge haben. — Der nähere Verlauf der Sitzung des Oberhauses ist folgender. Nachdem um 10 Uhr sich das Haus versammelt, und die Sache O'Connell's gegen die Königin aufgerufen worden war, nahm der Lordkanzler folgendermaßen das Wort: „Wir haben den Antrag zu stellen, daß das Urtheil des untern Gerichtshofes bestätigt werden möge. Ihre Lordschaften werden sich erinnern, daß, als dieser Fall zuerst vor das Haus gebracht worden, Ihnen allen die Unterstützung Rechtsgelehrter Lords angemessen geschienen hatte, sowohl in Rücksicht auf den zu entscheidenden Fall, auf die Natur und den Charakter desselben, als besonders wegen anderer damit in Bezug stehenden Verhältnisse, um dadurch allen möglichen Verdacht politischer Antriebe bei Fällung Ihres Urtheils zu beseitigen; diese gelehrten Lords haben sich demgemäß versammelt und mit gewohnter ruhiger Prüfung ihre Argumente für und wieder ausgearbeitet. In Bezug auf alle ihrer Erwägung unterworfenen Punkte stimmten sie überein, nur nicht in einem; denn sieben der gelehrten Richter, mit dem Lord-Oberrichter Tindal an der Spitze, hatten nunmehr ihre bestimmte, klare und entschiedene Meinung dahin ausgesprochen, daß die gegen das Urtheil des untern Gerichtshofes gemachten Einwürfe ungültig seien. Zwei andere gelehrte Richter, für welche er (der Lord-Kanzler) die höchst möglichste Achtung habe, hätten eine entgegengesetzte Meinung ausgesprochen, aber, er erlaube sich die Bemerkung, unter vielen Zweifeln und Bedenken. Unter diesen Umständen wäre er der Ansicht, daß, wenn nicht ihre Lordschaften durchaus und gänzlich überzeugt seien, daß die Meinung der Majorität der Richter auf einem handgreiflichen Irrthum beruhe, sie sich verpflichtet fühlen müßten, durch ihre Entscheidung deren Gutachten beizupflichten und demgemäß ihr Urtheil zu fällen. Se. Lordschaft ging nun auf die juristischen Punkte der Frage über und bemerkte, daß das Ganze eine technisch-juristische Frage sei, die sich darin bewege, ob der mangelhafte Ausspruch der Geschwornen das ganze Urtheil zu nichte machen könne. Alle Präcedentien sprächen dafür, daß das Irische Urtheil zu bestätigen sei und er könne sich nur auf die Gründe beziehen, welche auf so vortreffliche Weise vom Lord-Oberrichter Tindal vorgebracht worden wären." (Wir enthalten uns dem gelehrten Lord in seinen rein technischen und juristischen Deduktionen zu folgen, indem das Juristische der Sache bereits vorgestern genugsam von uns berührt wurde.) Schließlich forderte der Lordkanzler die Lords auf, die feste und einstimmige Ansicht der Richtermajorität zu der ihrigen zu machen, wogegen die Meinung der zwei andern Richter nicht wiegen könne; daher schlage er ihren Lordschaften vor, die Entscheidung des untern Gerichts zu bestätigen. — Darauf nahm Lord Brougham das Wort und begann mit der Bemerkung, daß die Lords nicht durch das Gutachten der Richter gebunden seien, deren Antworten sie nicht als ihr Gesetz und als ihren unbedingten Leitstern zu betrachten hätten, sondern die sie bloß einen anerkannt schlüpfrigen Boden sicher betreten ließen. Der gewöhnliche Lauf der Präcedentien müsse sowohl für das Haus als für die Richter maßgebend sein und die Richter wären am besten geeignet, diese Rechtspräcedentien in ihrer vollen Ganzheit ihnen vorzulegen. Nicht halte er dafür, daß ihre Lordschaften verpflichtet wären, auf einen einzigen Vorgang Rücksicht zu nehmen, wenn aber alle Präcedentien, alle denselben Weg bezeichneten, so wäre die von ihnen einzuschlagende Bahn bei dem Rechtsprechen sehr erleichtert. Die Richter wären freilich da, um sie mit ihrer Belehrung zu unterstützen, nicht aber, um ihnen förmlichen Rath zu ertheilen, wenn auch ihre Lordschaften die ehrfurchtsvollste Beachtung denselben immerhin schenken möchten. Um ihn zu bestimmen, die Entscheidung des untern Gerichtshofes zu verwerfen, müßte er ganz andere Irrthümer, als beregt worden, vorfinden. Was nun die Verwerfung des Urtheils anlange, so sehe er durchaus keinen Grund dazu vom Gesichtspunkte des Gesetzes aus. — Der gelehrte Lord ging nun in das Spezielle des Falles ein, sprach seine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegen das Urtheil gemachten Einwürfe aus und sagte: er sehe ein, daß über die Hauptpunke und das Wesen des Falles die Richter unzweifelhaft gewesen, daß ein großes Verbrechen begangen worden, was vor dem Gesetz zu bestrafen sei, daß die Richter keinen Zweifel darüber hegten, daß die Anklagepunkte richtig befunden worden und daß über diese Hauptpunkte die Richter eine klare, einstimmige Ansicht gehabt hätten. Er habe nur einen Weg einzuschlagen bei der hier vorliegenden Frage, nämlich, hier sich von der Autorität der Majorität leiten zu lassen und der Majorität der Richter, welche sie zu dem Ende herbeigerufen, zu folgen. Daher folgte er diesem Gutachten und stimme mit dem Vorschlage seines edlen Freundes auf dem Wollsack die Entscheidung des untern Gerichtshofes in diesem Falle zu bestätigen. — Nun erhob sich Lord Denman und begann mit der Untersuchung der Frage in Bezug auf die gegen die Entwerfung der Juryliste gemachten Einwendungen. Er betrachte die verzögerliche Einrede bei Verwerfung der Geschwornenliste als den wichtigsten Theil der Privilegien des Geschwornengerichts, das ohne die Einwürfe gegen die Aufstellung der Geschwornenliste schlimmer als Spott wäre. Der Attorney-General hatte Einwendungen dagegen gemacht, er aber wäre der Ansicht, daß man die Einwürfe gegen die Geschwornenliste hätte zulassen müssen. Einer der gelehrten Richter zu Dublin wäre derselben Meinung, wäre aber von seinen Kollegin überstimmt worden. Er habe diese Sache von so hoher Wichtigkeit gehalten, daß er deshalb an seinen Kollegen Coleridge geschrieben, welcher, obgleich krank, seine Meinung ihm in dieser Frage schriftlich mitgetheilt, dahin nämlich, „daß ein großes Unrecht durch die trügerische Geschwornenliste verübt worden, daß die einzige Frage die sei, ob nicht die Verwerfung der Geschwornenliste das geeignete Abhülfsmittel gewesen wäre und daß es weit besser wäre, daß der Prozeß nicht mit einer solchen Jury Statt gefunden hätte." Der gelehrte Lord sprach sich nun über die gewöhnliche Art der Entwerfung der Juryliste aus und bemerkte, daß von der vollziehenden Gewalt die Abfassung des Jurybuchs auf unpassende Weise ausgeführt worden wäre, der Recorder wäre der die Geschwornenliste überwachende Beamte, in dieser Sache aber habe er — wenn auch unabsichtlich — sich einen Fehler zu schulden kommen lassen, indem er eine nicht von dem Gesetze gut geheißene Liste einreichte. Das Gesetz verlange ein korrektes Jurybuch, das eingereichte Jurybuch wäre aber unrichtig zusammengesetzt und er könne nicht umhin, zu denken, daß dieser Punkt mehr Gewicht gehabt hätte, wenn seine bescheidene, dahin geäußerte Meinung, in der Zusammenkunft der Richter mehr Beachtung gefunden hätte. Man gab freilich zu, daß das größte Unrecht und Uebel durch solche Auslassung von Namen, wie Statt gefunden, geschehen könne, aber man bemerkte zugleich, daß dieses Uebel gleich seine Heilung in sich trage. Er aber (Lord Denmann) frage, wo das Heilmittel sei, in was es bestehe! Auf diese Frage empfange er keine Antwort und daher sehe er dagegen keine Abhülfe, als durch die Verwerfung der Juryliste, welche hätte eintreten müssen, so daß der Prozeß erst nachher hätte vor sich gehen dürfen. Man machte den Einwurf dagegen, daß man sich deßhalb an den Hof hätte wenden müssen. Was! Können Männer, deren Leben auf dem Spiele steht, sich der Diskretion des Hofes anheimgeben auf ein bloßes affidavit hin? Die nächste Frage berühre er mit jenem Mißtrauen, welches jene andere Richter erfüllt, die von ihren gelehrten Kollegen eine verschiedene Meinung geäußert hatten. Er theilte nicht die Meinung, daß es nur zwei Klagepunkte gebe, gegen welche Einwendungen zu machen seien, indem seiner Ansicht nach auch noch andere Klagepunkte ernstlichen Einwürfen unterliegen. Die 11. Frage enthalte drei Klagepunkte (der Geschwornenausspruch wurde über jeden dieser drei Punkte gefällt), über jeden dieser Punkte müsse Ueberführung Statt finden und der Richter sagte: „für das erwähnte Vergehen, dessen er schuldig erklärt wurde, verurtheile ich ihn zu einer gewissen Strafe nach meinem Ermessen." Jetzt behaupte man zwar, daß das Urtheil nur auf die rechtsgültigen Klagepunkte hin sei gefällt worden, das wäre aber ein sehr gefährlicher Grundsatz, weil es notorisch sei, daß das Gegentheil der Fall sei. In solchen Fällen sollten sie nicht, urtheilend über eine Nullitätsklage, sich ganz von Autoritäten leiten lassen, sondern blos ihr Gewissen zu Rathe ziehen. Jetzt erwähnte der gelehrte Lord, daß die rechtsgelehrtesten Lords früher dieselbe Ansicht von dieser Frage gehabt hatten, daß indeß die heutigen Richter in England zu der Entscheidung gekommen, daß jene ausgezeichneten Richter in ähnlichen Fragen falsch entschieden hätten. Eine sehr große Menge von Gesetzen gelten einmal, fuhr er fort, welche, wenn sie geprüft würden, durchaus nicht als gesetzliche Richtschnur dienen könnten, und dafür halte er auch den Ausspruch, auf den man sich in dem gegenwärtigen Falle beziehe. — Alles dies und noch einige andere Gründe von geringerm Belange, die wir übergehen, führten den gelehrten Lord zu dem Schlusse, daß das Urtheil vom gesetzlichen Gesichtspunkt aus ungültig sei und daß seine Pflicht ihm gebiete, gegen den Antrag des edlen Lord zu stimmen, welcher auf Bestätigung des Urtheils des untern Gerichts hinauslief. (Große Sensation im Hause). — Lord Cottenham, der darauf das Wort ergriff, sprach ebenfalls seine Ueberzeugung aus, daß die Meinung der Majorität der Richter falsch sei, und daß die Minorität für die wahre und richtige Ansicht sich ausgesprochen habe. Indem er die Rechtsfrage beleuchtete, verweilte er insbesondere bei dem Punkte, daß das Urtheil sowohl für die rechtsgültigen als mangelhaft erkannten Klagepunkte gefällt worden, und sprach sich schließlich entschieden für die Verwerfung des Urtheils gegen O'Connel und Genossen aus. Lord Campbell folgte zuletzt und äußerte sich in gleicher Weise für Umstoßung des Urtheils. Außerdem, daß er ebenfalls die Ueberzeugung kund gab, wie die Geschwornenliste auf betrügerische Art entworfen worden, was den Angeschuldigten zu offenbarem Nachtheil gereicht hätte, führte er auch an, daß die Bürgschaften, welchen man die Beschuldigten unterwarf, ungesetzlich, d. h. ohne Präcedentien seien. Solche Bürgschaften, wie die ihnen zuerkannten, wären nie zuvor auferlegt worden und die Magna Charta stelle als Grundsatz auf, daß niemand mit solchen Geldstrafen zu belegen sei, die nach seiner Lebensstellung unmöglich für ihn zu leisten seien. Und solche Bürgschaften für die festgesetzte Zeit zu stellen, eine Zeit, welche die durch das Gesetz verhängten Strafen nie erreichen könnten, wäre seiner Meinung nach unrichtig und unhaltbar. Auch er theile die Ueberzeugung des Herrn Baron Parke und des Richters Colt-

man, daß ein Theil der Strafe auf jene Anklagepunkte falle, welche für ungültig erkannt worden, derentwegen aber die Angeklagten schuldig erklärt worden. Die Annahme, daß die Richter hätten wissen können, welche Anklagepunkte gültig, welche ungültig seien, und daß ihr Urtheil nur die gültigen Punkte getroffen, wäre gegen den Geist und gegen die Konstitution der Gesetze, welche die Fehlbarkeit der Richter voraussetzten. Er müsse zugeben, daß ein Hof, der über die Nullitätsfrage zu Gericht sitzt, ganz inkompetent sei, zu untersuchen, ob die von dem richterlichen Ermessen ausgehende Strafe zu rechtfertigen wäre oder nicht; aber er könne untersuchen, ob die Strafe für Jenes ausgesprochen sei, was von gesetzlichem Standpunkte aus zu bestrafen war. Am Schlusse seiner Erwägungen wiederholte er, daß er verpflichtet sei, für die Verwerfung des Urtheils des untern Gerichtshofes zu stimmen. — Der Lord-Kanzler erhob sich nun inmitten des tiefsten Stillschweigens und stellte die Frage, ob das angegriffene Urtheil vernichtet werden solle. Drei der rechtsgelehrten Lords (law lords), Cottenham, Denman und Campbell, antworteten hierauf Ja (Content). Lord Brougham antwortete Nein (Not content) und ebenso mehre der anwesenden nicht rechtskundigen Lords (lay lords). Nach einer Pause erhob sich sodann Lord Warncliffe, der Präsident des Ministeraths, um zu sprechen. Es wurde ihm aber bedeutet, sitzend zu reden, weil das Oberhaus jetzt als Gerichtshof fungire. Er bemerkte hierauf, daß er den edlen Lords, welche der Gesetze nicht kundig, sich der Abstimmung zu enthalten rathe. Obgleich alsdann das Urtheil des Hauses mit dem der großen Mehrheit der Richter von England nicht übereinstimmen möge, obgleich dasselbe gerade in diesem Fall große Mißstände zur Folge haben dürfte, sei es doch für das Oberhaus, besonders für seinen Charakter als höchster Gerichtshof besser, wenn die rechtsunkundigen Lords beim Urtheil mit rechtskundigen nicht konkurrirten, und dadurch nicht die Ansichten umstießen, welche das Haus gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten leiteten. Lord Brougham (sitzend und bedeckten Hauptes) sagte hierauf, er stimme vollkommen mit dem vorigen Redner überein, und würde es sehr bedauern, wenn das Haus bei dieser Gelegenheit ein neues Verfahren einschlüge, das ihm das öffentliche Vertrauen rauben könne. Er bitte die nicht rechtskundigen Lords inständigst, die Entscheidung in den Händen der rechtsgelehrten Lords zu lassen, und so ein geringeres Uebel dem größern vorzuziehen. Lord Campbell erklart, er könne keiner Unterscheidung zwischen rechtskundigen und nicht rechtskundigen Lords seine Zustimmung geben, da solche nicht in der Constitution begründet sei. Aber er müsse seine Meinung dahin abgeben, daß, da nach der Praxis des Hauses stets solche Urtheile den rechtskundigen Lords überlassen blieben, es höchst unpassend und ungeeignet sein würde, diesmal davon abzugehen. — Nach einigen Worten des Lords Howard von Effingham und Clanricarde, welche sich im Sinne des Lord Wharncliffe aussprachen, zogen sich die nicht rechtskundigen Lords auf den Platz um den Thron zurück, der Lordkanzler stellte die Frage noch einmal, und verkündete dann mit einigermaßen zitternder Stimme, daß nach dem Urtheile des Hauses der Spruch des untern Gerichtshofs umzustoßen sei. — Die Anzeige dieses (mit 3 Stimmen, die Lords Cottenham, Denman und Campbell, gegen 2, den Lordkanzler und Lord Brougham) gefällten Urtheils wurde vor dem Hause mit lautem Beifall von einer großen Zahl von Personen empfangen, die in hoher Aufregung zu sein schienen.

Das Urtheil des Oberhauses sagt der heutige Globe, war zu Gunsten O'Connells und seiner Gefährten. Wir haben nicht Zeit, ein Wort als Commentar dazu zu geben, es wäre aber auch nicht klug, dies bei der Aufregung zu thun, welch solch ein Beschluß unfehlbar in beiden Ländern (England und Irland) hervorbringen muß.

In einem heute gehaltenen geheimen Rath wurde der Schluß des Parlaments beschlossen und die Thron-Rede der Königin berathen.

Frankreich.

* * **Paris**, 5. Septbr. Das Wichtigste in unseren heutigen Zeitungen ist der Artikel der Times vom 3ten, welcher aller Ungewißheit über das fortdauernde Friedensverhältniß zwischen Frankreich und England ein Ende macht, indem er es für lächerlich erklärt, daß beide Staaten um einen so erbärmlichen Grund, als das Benehmen der HH. Pritchard und Aubigny auf Taiti mit einander in einen ernstlichen Zwist gerathen könnten. Pritchard sagen die Times, sei nicht nur zu weit gegangen, sondern auch ein für das Consulat ganz ungehöriger Mensch gewesen, Hr. v. Aubigny aber habe ebenfalls im Eifer seine Befugnisse überschritten und es sei das Geignetste, beide über Bord zu werfen und somit beide Länder der Verantwortlichkeit für das, was diese Männer gethan, zu überheben. Die Ausdrücke sind dabei so entschieden und stark, daß sie in Verwunderung setzen; Pritchard wird ein Aufwiegler und Ruhestörer genannt, das ist mehr, als man hier erwartete, ja Herr v. Aubigny kommt als Hitzkopf und Unbesonnener noch viel besser fort, als sein Gegner. Bekanntlich war dieser Artikel des ministeriellen englischen Blattes das Ergebniß eines Ministerraths, der zwei oder drei Tage dauerte. Die französische Regierung hatte ihn gestern Nachmittag durch Courier erhalten und im heutigen Journal des Debats noch mittheilen lassen, jedoch ohne daß das Blatt mehr Zeit gehabt hätte, als den wichtigen Artikel zu übersetzen, welcher verkündet, daß die Frage auf eine für beide Länder gleich ehrenvolle Weise entschieden worden sei. Die Sache war bereits vor 8 Tagen entschieden, wobei ich auf meine frühere Correspondenz zurückweise. Jetzt ist sie nun auch in der Form erledigt, denn außer den Zeitungsartikeln haben die Regierungen auch noch ähnlich lautende Depeschen mit einander gewechselt. Dieser Timesartikel ist übrigens heute das Tagesereigniß und allerdings ein sehr wichtiges Faktum, denn die offen ausgesprochene Ueberzeugung, daß England und Frankreich in den vorgekommenen Begebenheiten keinen Grund zur Störung des Friedens erblicken, muß auf das gesammte politische Verhältniß von Europa wirken und einen mächtigen Einfluß haben. Die Krisis ist vorüber, das baare Geld wird noch mehr als bisher in gewerblichen Unternehmungen, in Eisenbahnen rc., angelegt werden, der Credit wird steigen. — Die „Presse" und der „Constitutionnel" äußern heute ihren Verdruß über den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Belgien und dem Zollverein, weil er den französischen Interessen entgegen sei. Die Presse meint sogar, es sei nothwendig, daß man kommerzielle Repressalien dagegen in Anwendung bringe. Der „Constitutionel" sagt unter Andern: „Belgien hat eine ganz eigene Handelspolitik, es scheint mit Einschüchterungen vorwärts schreiten zu wollen, und nichts ist unstäter als sein Zolltarif. Die desfallsigen Verordnungen folgen in Brüssel einander mit verwunderlicher Eile, und man liefert dort der auswärtigen Industrie einen förmlichen Tirailleurkrieg. Bald gehen die Angriffe gegen Frankreich, bald gegen Deutschland. Heute sind wir der improvisirten Neigung geopfert worden, welche Belgien für den Zollverein gefaßt hat. Wie lange aber wird es währen? Der Vertrag soll freilich 6 Jahre dauern, das würde aber für ein so unbeständiges Kabinet wie das belgische, sehr lange sein." — Man wird sich hier in das fügen müssen, was geschehen ist, wenn Belgien nicht zuletzt noch die Brücke wird, welche Frankreich und den deutschen Zollverein miteinander verbindet. — Uebrigens enthält auch unser heutiger „Moniteur" drei Verordnungen in Bezug auf Zoll- und Handels-Verhältnisse. Die eine bezieht sich auf den Vertrag mit Dänemark, und bestimmt die Tonnengelder der dänischen Schiffe an franz. Küsten auf 2 Fr. 10 Cent., und wenn das Schiff, ohne seine Ladung zu ändern, wieder abgeht, z. B. bei Nothhafen, auf 6 Cent. für die Tonne. Durch die beiden andern Verfügungen werden Anderungen im Zolltarif bestimmt, für Maschinen und mechanische Gegenstände soll die Steuer nicht mehr nach dem Werth, sondern nach dem Gewicht gezahlt werden, z. B. Lokomotiven ohne den Tender, für jedes 100 Kilgr. an Gewicht, 65 Fr. Auch die Steuer auf den Guano (vgl. die gestr. Ztg.) wird beträchtlich ermäßigt, um, wie der Ministerialbericht sagt, die Einfuhr die neuentdeckten wirksamen Düngungsmittel und seine Anwendung bei dem französischen Ackerbau, so viel als möglich zu erleichtern. Die Einfuhrsteuer von 100 Kilogr. auf inländischen und fremden Schiffen beträgt nur 2 Fr. Dagegen wird die Steuer auf die Gespinnste und Gewebe von neuseeländischem Flachs und andern Stoffen, welche der inländischen Linnen-Industrie schädlich werden könnten und bereits schädlich geworden sind, indem sie die Preise drücken und die Waare verschlechtern, erhöht. — Was die übrigen Nachrichten betrifft, so ist Se. Maj. der König noch nicht nach Eu abgereist, sondern machte gestern von Neuilly aus eine Spazierfahrt nach Versailles, ferner ist der Prinz v. Joinville wahrscheinlich noch nicht zu Cadiz angekommen, da kein gut unterrichtetes Blatt etwas davon weiß. Die Erzählung von dem ehrlichen Trommelschläger, welcher so viel Geld gefunden und 28,000 Fr. Belohnung erhalten, war eine Lüge. Endlich ist es auch ungegründet, daß der spanische Herzog v. Osunna kurz nach dem Verlust eines bedeutenden Erbschafts-Prozesses gestorben sei, denn dieser Prozeß ist noch gar nicht entschieden. — Aus Marokko giebt es heute weniger zu melden. In dem feindlichen Lager am Isly fand man auch viele Ketten. Die Marokkaner waren ihres Sieges so gewiß, daß sie darin die gefangenen Franzosen transportiren wollten. Fünf Einwohner von Fez, welche Besorgnisse geäußert, daß doch vielleicht die Franzosen den Sieg davon tragen könnten, wurden in Ketten mit herumgeschleppt, damit sie sich mit eigenen Augen von der Niederlage der Franzosen überzeugen sollten. Als ihre Wächter sahen, daß die Franzosen siegreich vordrangen, wollten sie die Unglücklichen losschließen, hatten aber keine Zeit mehr dazu, und so kamen zwei im Getümmel um, die drei übrigen wurden jedoch von den Franzosen befreit. Eine maurische Proklamation, die nach Gibraltar gelangt ist, fordert alle marokkanische Unterthanen, welche aus Tanger in das Ausland geflüchtet sind, zur Heimkehr auf. Den englischen Unterthanen, welche etwa Tanger aus Neugierde besuchen möchten, wird noch davon abgerathen. Die Kanonen liegen dort wieder auf den Laffetten, die Batterien sind hergestellt, und Hr. Hay, der englische General-Consul, ist wieder nach Tanger zurückgekehrt. Die Stadt Algier hat eine Unterzeichnung eröffnet, um dem siegreich heimkehrenden Prinzen von Joinville einen Triumphbogen zu errichten. — Aus Metz meldet man, daß dort die Manöver unter Aufsicht des Prinzen von Nemours sehr thätig fortgesetzt werden. Am Freitag wurden die Laufgräben begonnen, und die ganze Nacht hindurch donnerten die Kanonen. — Aus Spanien erfährt man, daß 6 Stunden von Saragossa, auf der Straße nach Huesca wieder ein Raubanfall in der bekannten Weise auf die Post gemacht wurde. Die Reisenden mußten aussteigen und sich auf das Gesicht legen, der Wagen wurde ausgeplündert, das Geraubte auf die abgesträngten Pferde gepackt, das Geld, welches die Reisenden bei sich führten, ebenfalls genommen, und dann von den Geplünderten huldreich Abschied genommen. Der Assisenhof der niederen Charente hat vor einigen Tagen einen 49jährigen Bauer zum Tode verurtheilt, weil er seinen 88jährigen Vater vergiftet hatte, und zwar während sie beide anscheinend heiter, beim Weinglase saßen. — Eine dem Trunk ergebene Handelsfrau kehrte gestern wieder trunken nach Hause zurück, wo sie mit ihrem 5jährigen Sohne ein trauriges Opfer ihrer Unmäßigkeit ward. Man verspürte nämlich nach einiger Zeit Brandgeruch, drang zu ihr hinein und fand Mutter und Sohn brennend und todt. — Nach einem Berichte aus Athen im Const. hätten bei den dortigen Unordnungen, welche den Ministerwechsel zur Folge hatten, die Einwohner wiederholt gerufen: „Es lebe Frankreich! Nieder mit den Engländern!" — Die hiesige Sparkasse hat — vorigen Monat 3 Mill. 80,575 Fr. empfangen und 3 Mill. 25,000 Fr. zurückgezahlt. Die französ. Gelehrten hatten am 27. v. M. zum dritten Male ihre wissenschaftliche Reise nach dem Gipfel des Montblanc angetreten, und hofften diesmal glücklicher zu sein als die beiden früheren Male. Unsere kleinen Blätter haben heute den neuen Düngungsstoff zum Unterhaltungsstoff gemacht, selbst der Courr. franc. sagt: „Wir hatten bisher den „Puff" und den „Aprilscherz" jetzt haben wir noch den „Guano" dazu bekommen. Am 4. Septbr. rückte der Guano ein. Am Morgen wollte Jeder wissen ob es Krieg oder Frieden sei, ob die Cabinette den Schleier ihrer Unterhandlungen gelüftet oder nicht? Man ergriff das Orakel, das Journal des Déb., und das Orakel antwortete: Guano; (vgl. die gestr. Ztg.). Was ist denn aber der Guano? Ich will es Ihnen sagen: eine exotische Seltenheit, der allerschönste Dünger, der edelste Mist. Das Ministerium hatte alle Ausflüchte für sein Schweigen erschöpft, alle möglichen Redensarten abgenutzt, da fand das J. des Déb. ein neues Mittel, es brachte — den Guano. Liebes Publikum du willst wissen, wie es dir geht, wo du bist, ob England und Frankreich sich verständigen oder angreifen, ob Peel und Guizot die Fragen von Taiti und Marokko lösen oder nicht, ja — Guano! Ganz Paris war in Bewegung, alle fremden Minister sandten Courriere ab, die Könige werden die Stirnen runzeln, der Pascha von Egypten wird zum zweiten Male abgedankt haben. Alle Course sinken — das J. des Déb. spricht Guano! ein Beweis, daß dieses Wort eine mystische Bedeutung hat. Es ist der Ausdruck für den diplomatischen Puff."

Spanien.

Madrid, 30. August. Man hat hier allgemein nur wenig Vertrauen zu den friedlichen Nachrichten, welche in den letzten Tagen in Betreff Marokko's verbreitet worden, um so weniger, da von Cadiz unter dem Datum des 26. berichtet wird, daß mehrere französische Dampfschiffe sich sofort nach Toulon begeben sollen, um frische Kriegsmunitionen für die Flotte des Prinzen von Joinville und für die von diesem auf der Insel von Mogador installirte Garnison zu holen.

Belgien.

Brüssel, 5. Sept. In der „Independance" lies't man: „Man versichert, der Text des Vertrags mit dem deutschen Zollverein werde nicht eher veröffentlicht werden, bis er zu Berlin angenommen sei. Diese verzögerte Veröffentlichung ist um so verdrießlicher, als sich aus uns zugekommenen Nachrichten ergiebt, daß ein sehr schwerer Irrthum sich in die Andeutung der Belgien hinsichtlich der Gußeisen, Eisen und Eisenwaaren gewährten Vortheile eingeschlichen hat. Belgien erhält einen differentiellen Vortheil von 50 pCt., allein es ist daran gelegen, zu bemerken, daß es diesen Nachlaß nicht von allen vom 1. Sept. ab festgestellten Zöllen, sondern nur von den neuen Zöllen, von der dekretirten Erhöhung erhält. Der Tarif theilt die metallurgischen Erzeugnisse in drei Kategorieen. Die Kategorie A. umfaßt die Roheisen jeder Art (Gußeisen) und das alte Eisen. Bis jetzt war die Einfuhr dieser Artikel ganz frei; seit dem 1. Sept. zahlen sie einen Zoll von 10 Sgr. pr. Ctr.; wir erlangen einen Nachlaß der Hälfte von diesem Zolle. Die englischen Gußeisen werden in

Zukunft 10 Sgr. und die unserigen nur 5 Sgr. zahlen. Dieser Differentialzoll zu unsern Gunsten beträgt mithin 12 Fr. 50 C. pr. Tonne. Dies ist gleich anfangs gesagt worden, und der fragliche Irrthum betrifft mithin nicht diese Kategorie, sondern die Kategorie B., welche die Eisen in Stangen von einem halben preuß. Zoll Durchmesser und darüber, die Schienen und den Rohstahl umfaßt. Die Einfuhr hiervon war vor dem 1. Sept. nicht frei; diese Erzeugnisse zahlten einen Zoll von 1 Thlr. pr. Ctnr., was 7 Fr. 45 C. pr. 100 Kilogramm gleichkommt. Dieser Zoll ist um 15 Sgr. erhöht worden, und der Differentialzoll betrifft nur diese Erhöhung. Unsere Schienen werden, statt $22\frac{1}{2}$ Sgr. oder die Hälfte des jetzt erhobenen Zolles, wie früher gesagt worden, zu zahlen, 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder ungefähr 9 Fr. 30 C. pr. 100 Kilogr. zahlen. Der alte Zoll von 1 Thlr. bleibt außerhalb des differentiellen Zugeständnisses; dieses betrifft nur die Erhöhung; indeß giebt es uns einen Vortheil von beinahe 19 Fr. pr. Tonne über die englischen Eisen. Man ersieht hieraus, daß ungeachtet der uns bewilligten Differentialzölle die deutsche Industrie sich noch mehr gegen uns geschützt finden wird, als vor dem 1. Sept. Was die Kategorie C., welche, nebst den Eisen in Stangen von einem Durchmesser unter einem halben Zoll, alle façonnirten Eisen, die großen Maschinentheile und die Maschinen selbst umfaßt, betrifft, so sind die Zölle nicht modifizirt worden. Aber eine der Bestimmungen des Vertrags sichert uns während seiner Dauer die Wohlthat des status quo. Wenn der Zollverein es für dienlich erachtete, später die Zölle von den Eisen der Kategorie C. und von den Maschinen, Lokomotiven 2c. zu erhöhen, so könnte diese Erhöhung sich nicht auf die Einfuhren Belgiens ausdehnen; diese Erhöhung würde zu unsern Gunsten einen Differentialzoll dadurch konstituiren, daß der status quo uns gesichert ist. Es scheint ebenfalls, daß der Vertrag zu Gunsten Belgiens, aber besonders des Luxemburgischen, die freie Einfuhr von 15,000 Schafen in den Zollverein stipulirt." — Die „Independance" schließt aus Obigem, daß es möglich gewesen wäre, ohne Conflict alle diese Vortheile zu erlangen, und fügt hinzu, daß auch die ministerielle Presse anzuerkennen beginne, daß der Erfolg für Belgien nicht so groß sei, als es ihr anfangs zu sagen gefiel.

Schweiz.

Genf. Der jüngst zur reformirten Kirche übergetretene Claudius Gaillard von Dijon ist seit zwei Wochen auf eine seltsame Weise aus Genf verschwunden. Auf die öffentliche Anzeige seines Uebertrittes erhielt er am 15. August von einem Mitgliede des Ordens der christlichen Lehre, den er verlassen hatte, eine eben so freundliche als dringende schriftliche Einladung, sich noch denselben Tag zu einem Gespräch unter vier Augen beim Sprechzimmer des Ordenshauses einzufinden. Gaillard traute der Einladung nicht und schlug sie aus. Am 19. August ging Gaillard aus und kehrte nicht mehr zurück. Auf die Nachforschungen seiner Freunde wurde das Gerücht ausgestreut, er befinde sich zur Vereinigung einiger Rechnungs-Angelegenheiten in Lyon und sei katholischer denn je. Allein das von einem Katholiken aus Frankreich redigirte Journal de Genève will wissen, Gaillard sei beim Ausgehen aufgegriffen, nach der benachbarten savoy'schen Ortschaft Frangy und von da weiter nach Chambery geschleppt, wo er vermuthlich in einem geistlichen Kerker schmachte; dasselbe Blatt hofft indessen, die französische Regierung werde von Sardinien die Befreiung ihres Bürgers verlangen.

Italien.

Ancona, 28. August. Schon vor ungefähr drei Wochen ward hieher berichtet, daß ein Kutter, der unter griechischer Flagge von Malta absegelte und die Richtung nach Corfu nahm, einige verdächtige Individuen an Bord hatte, von denen man argwöhnte, daß sie mit dem Londoner Ausschuß des jungen Italiens in Verbindung stehen. Leider erfahre ich jetzt, daß diese unverbesserlichen Feinde der Ruhe, die gewissenlos die unglücklichen Dupes ihrer wühlerischen Umtriebe ins Verderben senden, eine neue Expedition — diesmal in das römische Gebiet vorbereiten. — Salvatore Fata, der mit der Ausführung derselben beauftragt ist, befand sich auf jenem Schiff und ist vorläufig mit der Mission betraut, albanesische Banditen an den griechischen Küsten zu miethen, um mit ihnen die Landung und den Einfall auf irgend einem geeigneten Punkte zu versuchen. Aus Calabrien wird zugleich berichtet, daß ein Capitain, der früher in neapolitanischen Diensten gestanden, einen Aufstand zu bewirken sucht, und daß die Behörden trotz aller ihrer Bemühungen bisher nicht im Stande gewesen sind seiner habhaft zu werden. Auch in der Romagna, vorzüglich in Imola und Forli, scheint unter vielen der Regierung bereits verdächtigen Individuen einige Aufregung und Bewegung zu herrschen, und die Behörden sollen Umtrieben auf die Spur gekommen sein, in denen der bekannte Modenese Nicolo Fabrici eine Rolle spielt. Die Masse der Bevölkerung ist indessen überall ruhig und friedlich gestimmt; sie fühlt und weiß recht gut zu würdigen, was sie von den Revolutionärs zu erwarten hat, was ihr die fixen Ideen und der Fanatismus dieser verirrten Menschen bieten können. — Von Marseille aus haben in der letzten Zeit einige nicht unbedeutende Geldsendungen nach Corfu und nach Calabrien an die Geschäftsführer des Londoner Ausschusses der Giovine Italia stattgefunden. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Aug. Am 24. hatte der königl. preußische außerordentliche Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. von Le Coq, eine Audienz beim Sultan, in welcher der Commandant, Baron Dirking-Holmfeld, und die Offiziere der preußischen Corvette „Amazone" Sr. Hoheit vorgestellt wurden. — Am 25. ist diese Corvette unter Segel gegangen, um ihre Rückfahrt nach der Ostsee anzutreten.

Das Journal de Constantinople meldet aus Alexandrien vom 16. August: „Der Vicekönig ist seit dem 9. hierher zurückgekehrt, wo er mit um so größerer Ungeduld erwartet wurde, als Jedermann seine Gegenwart als unerläßlich zur definitiven Entwickelung des Drama's, dessen Zeugen wir waren, betrachtete. Se. Hoheit kam Nachmittags an, und wurde durch allgemeine Salven von den Forts, von allen Land- und Seebatterien und sämmtlichen Schiffen der Flotte begrüßt, die, gegen den sonst bei ähnlichem Anlasse üblichen Gebrauch, alle Flaggen aufgezogen hatten, und ihre Salven bis Sonnenuntergang dreimal wiederholten. Die Truppen standen unterm Gewehr und die Musikbanden der verschiedenen Regimenter, aus denen die Besatzung besteht, spielten unter den Fenstern des Pallastes zahlreiche Symphonien. Nie, mit einem Worte, hat Mehemed Ali einen glänzenderen Einzug in Alexandrien gehalten; nie ist seine Rückkehr, selbst nach langer Abwesenheit, mit so vielem Pomp gefeiert worden. — Der Pascha empfing, wie gewöhnlich, den Besuch der Autoritäten, der öffentlichen Beamten und sämmtlicher Consuln, mit denen er sich aufs Leutseligste unterhielt, ohne daß von irgend einer Seite auch nur die leiseste Anspielung auf die vergangenen Ereignisse gemacht wurde. Solchergestalt haben die Sachen wieder ihren alten Gang genommen, und Mehemed Ali, von seiner letzten Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt, beschäftigt sich mit den Angelegenheiten, ohne daß davon die Rede wäre, irgend etwas an seinem bisherigen Verwaltungssystem zu ändern. — Ibrahim Pascha ist nicht mit seinem Vater zurückgekehrt; er ist mit den übrigen Mitgliedern der Familie Mehemed Ali's, die zu dem Conseil am 5. nach Kairo berufen worden waren, daselbst zurückgeblieben. — Said Pascha ist mit einer Sendung, zur Inspection der Dörfer, nach Oberegypten abgegangen. — Sami Pascha geht nach Livorno, wo er einige Zeit auf Urlaub, den er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten hat, zubringen wird. — Die gleichzeitige Entfernung dieser beiden Männer hat eine Menge von Commentaren veranlaßt. — Se. Excellenz Maslum Bei, Justiz-Minister und Abgesandter der hohen Pforte, ist am 13. Abends in Alexandrien eingetroffen. Obwohl es schon spät war, schickte dennoch Mehemed Ali, auf die Kunde von seiner Ankunft, einen seiner Offiziere zu ihm, und ließ ihn bitten, sich sogleich zu ihm zu verfügen. Se. Hoheit empfingen ihn aufs Freundlichste und pflogen eine lange und vertrauliche Conferenz mit ihm. Maslum Bei hat täglich vertrauliche Unterredungen mit dem Pascha, der ihn, als Abgesandten der Pforte, mit größter Achtung behandelt. Sie fahren jeden Nachmittag zusammen aus, und Mehemed Ali scheint, entzückt von seiner Anwesenheit. Man glaubt, daß Maslum Bei nächstens auf einem Dampfboot der egyptischen Marine, das zu seiner Verfügung gestellt ist, nach Konstantinopel zurückkehren werde."

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 11. Septbr. Gestern Abend um 6 Uhr gelangte die erste Lokomotive, bekränzt mit Laubgewinden und einer großen Fahne geschmückt, nach glücklich beendigter Probefahrt von Maltsch im niederschlesisch-märkischen Bahnhof an.

---

† **Breslau**, 11. Sept. Vor einiger Zeit haben wir in diesen Blättern mitgetheilt, daß bei einem hiesigen Kaufmann ein junger Mensch unter Vorzeigung eines verfälschten Schreibens für ein auswärtiges Handelshaus einen bedeutenden Betrag von Waaren gefordert, und auch erhalten habe. Es war bisher nicht möglich gewesen, den Betrüger zu ermitteln, bis derselbe vorgestern von einem der Commis jenes Kaufmanns in einer Restauration betroffen, und angehalten wurde. Er ist ein brodloser ehemaliger Handlungslehrling, und erst 18 Jahr alt. Seines Läugnens ungeachtet wurde er sofort einer Polizei-Patrouille übergeben und verhaftet; er erwartet nunmehr die Strafe für sein Vergehen.

Die seidenen Taschentücher sind seit mehreren Jahren sehr in der Mode, und werden besonders stark als Halstücher von einer gewissen Klasse der Bevölkerung vor dem Oderthor, und zwar von beiden Geschlechtern getragen. Diese Mode der gedachten Einwohnerklasse steht mit den Klagen über die häufige Entwendung der seidenen Taschentücher in sehr genauer Verbindung. Ohngeachtet dieser vielen Klagen erfolgt aber fast niemals bei derartigen Taschendiebstählen eine Anzeige an die Polizeibehörde, weil jeder die Weitläuftigkeiten scheut, welche mit dem Gerichtsverfahren für den Bestohlnen verbunden sind. Die Folge davon ist, daß ohngeachtet der vielfältigen polizeilichen Beschlagnahmen derartiger Tücher, wenn dieselben auch ganz unbedenklich gestohlen sind, sich doch niemals der Eigenthümer ermitteln läßt, und zuletzt die in Beschlag genommenen Tücher den Dieben zurückgegeben werden müssen, welche sich ins Fäustchen lachen. Nur wenn es gelingt, einen Taschendieb bei der That zu ertappen, erfolgt dann und wann eine Bestrafung. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß jeder Bestohlne den Diebstahl sofort anzeigte, weil dies der einzige Weg ist, auf welchem zur Bestrafung und Unschädlichmachung der Diebe gelangt werden kann. Uebrigens wurden am 9. d. M. zwei solche Industrieritter von den Bestohlnen bei Verübung des Diebstahls, zwei andere aber durch eine Polizeipatrouille angehalten und verhaftet, und noch im Besitz der so eben erst gestohlnen seidnen Tücher gefunden.

Bücherschau.

Breslau und Oppeln bei Graß, Barth und Comp. Bestrebungen und Leistungen Breslauer Publicisten in den Jahren 1842, 1843 und 1844. Sechzig Aufsätze von Dr. Ottomar Behnsch, Dr. Moritz Elsner, Carl August Milde, Friederich v. Sallet, Dr. Leopold Schweitzer, August Semrau, Dr. Julius Stein und Robert Werner, gesammelt und herausgegeben von Dr. Leopold Schweitzer. XVI. u. 359 S. 8.

(Beschluß.)

Kommen wir nun wieder auf das Buch selbst zurück, so dürfen wir ja die einzelnen Artikel desselben als allgemein bekannt betrachten, und müssen sie wenigstens bei den Lesern des Blatts, welches unsre Kritik aufnehmen soll, als bekannt voraussetzen. Das gethane Werk des Drucks soll nicht von vorn beginnen, aber was sich bei Betrachtung der jetzt vereinten Artikel ergiebt, möge angedeutet werden. Die Verfasser zeigen sämmtlich durch diese Auswahl ihrer Artikel, daß sie vor den Kabinetsordren vom 14. Oktober 1842 und 1. Januar 1843 dieselben waren, als welche sie sich nach denselben zeigten; sie hatten nicht nöthig, sich bei einem historischen Wendepunkt zu drehen. Ihre Verschiedenheit bezieht sich weniger auf das Wesen, als auf die Form, in der sie sich auf verschiedene Weise bewegen. Popularität durch Klarheit, Klarheit durch Einfachheit, die sich jedoch durch leichten Fluß der Rede gegen Trockenheit verwahrt, unverrücktes Hinzielen auf den Gegenstand, dem sie sich stets gegenüber halten und in der Reflexion stehen bleiben, — Vermeidung der bildlichen Rede, — dialektischer Humor, dieses wunderliche Kind der neusten deutschen Philosophie, das sie mit dem Volke gezeugt hat, und dessen Existenz niemand für möglich gehalten haben würde, wenn er es nicht leibhaftig vor sich sähe und gläubig ausrufen müßte: Allah ist groß! — diese Hauptzüge eines publicistischen Schriftstellers sind auch unsern Publicisten gemein. Unterschiede, die sich bemerklich machen, lassen sich bezeichnen und werden dem Leser auch namenlos kenntlich sein. Am häufigsten begegnen wir jener in der juridischen Schule am besten gepflegten und ausgebildeten Sicherheit im Entfalten und Zusammenschließen der einzelnen Glieder eines bezweckten Urtheils, welche oft siegreich die Ueberzeugung in Anspruch nimmt, daß, sein Urtheil mit allen Zweifels- und Entscheidungsgründen in der Hand und vor Augen habend, selbst der Verurtheilte sich sagen muß: das ist wahr, ich habe doch wirklich unrecht. — Diese Methode hat sich besonders da als an ihrem Orte bewiesen, wo von neu erlassenen, oder von schon bestehenden älteren Verordnungen und Gesetzen die Rede ist. Freilich kommen bei uns solche Kritiken und Einreden immer zu spät, wenn alles schon fest und das Gesetz bereits eingesetzt ist. Es ist aber wenigstens ein dulce und decorum dabei, sich denken zu dürfen, daß der Gesetzgeber nach Ansicht unsers Artikels eine Regung in sich fühlen werde, als wolle er sich sagen: dieses oder jenes hatte ich doch wirklich damals nicht bedacht, und wenn ich's bedacht hätte, wer weiß? — — Andern Mitarbeitern ist andere Gabe verliehen: rasches, zuweilen ein wenig desultorisches Vorwärtseilen nach einem Ausspruche, der, nicht immer ohne Sophistik, fast als epigrammatische Pointe überrascht und für sich gewinnt; — weiter ausholende, etwas breitliche und das Publikum belehrend anredende Gründlichkeit; — antithetische Kürze, die den Faden des Gedankens zwischen zwei gewandten Fingern frei laufen und sich sehr angenehm anhören läßt; — hie und da, fast wider Willen des Verfassers, hell hindurchblitzende Gesinnung und eigne Begeisterung bei großer Uebung im populärsten Ausdrucke, vermöge dessen sich der Verfasser auch wohl ein wenig laufen läßt und einen Hieb nicht gerade über — doch auf die Schnur thut; — eine eng umgrenzte, nie aus den Augen ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 214 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 12. September 1844.

(Fortsetzung.)

lorne, aber mehr durch Verstand als von Natur erlangte, fast abstrakte Popularität der Form; — ein Vortrag, der durch und durch Erfahrung, und durch und durch praktisch, der Gedanken wie der Zahlen mächtig ist; — das sind so ungefähr unsre Diagnosen zur Charakteristik der werthen Verfasser.

So viel von der Form. Den Stoff gab die Zeit durch die Begebenheiten, welche schnell aufgenommen wurden. Zunächst lagen vorzüglich Gesetze und Verordnungen, und besonders dasjenige Gesetzliche, was die Presse unmittelbar berührte. Es ist für die Geschichte unserer, von Censurverordnungen beherrschten Presse höchst interessant, einen Blick auf eine Reihe von Artikeln zu werfen, welche sich von dem Momente an, wo der Presse der Zügel leicht übergeworfen und freier, behaglicher Lauf gestattet schien, über die Scheidelinie des Herbstes 1842 und des Jänners 1843 hinweg bewegt. Diese Betrachtung wird dem unbefangenen Leser diese Sammlung empfehlen. Nicht übel beginnt ein Ausruf des Schmerzes über das „Verbot der deutschen Jahrbücher" die ganze Reihe. Die „Betrachtung über das Censur-Edikt vom 24. Dec. 1841" fragt: warum es nicht froh und frisch benutzt werde? und ermahnt zum heiteren Gebrauch der vergönnten Freiheit. Nun folgt die (beifällige) Besprechung der „Verordnung über Karrikaturen am 4. März 1842" und die der „Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1842" freudigen Sinns, doch die letztere nicht ohne Bedenken und mit bescheidnen vorahnenden Wünschen. Vor der „Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1842" steht die Betrachtung nachdenklich still; über die neue Censurgesetzgebung hat sie am 21. März 1843 einigermaßen nachgedacht. Man merkt, daß dem Artikel die Frage auf der Zunge liegt, die er an sich selbst richten möchte: wie werde ich nun damit zurecht kommen? das macht dem Artikel, so kurz er ist, Ehre, und wenn man nun weiter geht zu dem folgenden: „das Ober-Censur-Gericht", im Mai, so merkt man, daß dem jungen, neugebrüteten Vogel die Flügel schon in das neue Muster hineinzuwachsen anfangen, was sich auch früher, schon im März „das Justizministerial-Reskript vom 6. Februar 1844" gehörig durch Dehnen und Strecken der Glieder kund gegeben hat, am 5. Juni 1844 aber: „die Verordnung vom 24. Mai 1844" ein recht gutes Auswachsen der Federn zu erkennen giebt. In dieser Reihe von Artikeln finden wir den eines Verstorbenen, der sich hier auf eine merkwürdige Weise in Haltung und Richtung den Verfassern der übrigen Artikel derselben anschließt.

Außer neuen Gesetzen werden besprochen: ältere Gesetze und bestehende Einrichtungen, meist in provinzieller Beziehung: Nr. 2, 4, 12, 20, 29, 30, 31, 37, 40, 42 (die Urbarien), 52, 59; Künftiges und Vorzubedenkendes: Nr. 10, 11, 14, 19, 23, 27, 36, 56, 57, 58; Bedauerliches: Nr. 1, 9, 28, 31, 44, 50, 55; Klägliches: Nr. 26; Beherzigungswerthes und Belehrendes: Nr. 47, 48, 49; Zustände und sogenannte Zeitfragen: Nr. 7, 13, 17, 18 („die historische und die philosophische Ansicht in der Politik"), Nr. 21 („die Hebung der niedern Volksklassen"), Nr. 25 („die öffentliche Meinung und die Preßfreiheiheit"), Nr. 32, 33 („der Fortschritt und die Opposition"), Nr. 34, 38, 39, 43, 45, 46 („die Wissenschaft in den Zeitungen"); zum kleinen Krieg Gehöriges: Nr. 54; Persönliches: Nichts; Herausforderndes: Nichts; Ausländisches: Nr. 30, 35, 41. Aus dem geringen Verhältniß des Ausländischen, und auch dieses nur in nächster Berührung mit Schlesien (Polen und Rußland betreffend), geht hervor, in wie hohem Maße unsere Censur- und Preßeinrichtungen die Presse und ihre Produkte bestimmen. Ein Buch, wie diese Sammlung, ist darum sehr lehrreich, ein treuer Abdruck der Tendenz aller Preßgesetzgebung zur Beschränkung auf ein leicht zu beherrschendes und dem einheimischen Gesetz unmittelbar unterworfenes Gebiet. Allerdings geht Jeden sein Vaterland zunächst an, und Kosmopolitismus ist nichts anderes als ein höherer humanerer Ausdruck für Vaterlandsliebe. So lange es aber noch kleine Staaten, und in diesen wieder kleinere und kleinste Provinzen giebt, ist es bedenklich und das Prinzip verdächtigend, wenn man immer nur das Einheimische vorkehren und einschärfen hört. Als wäre es möglich und selbst nur denkbar, das, was man sein Inland nennt, zu verstehen und zu beurtheilen, wenn man das, was man, oft widersprechend genug, sein Ausland nennt, nicht eben so gut wie sich und sein Inland begreift. Wer weiß und versteht denn etwas von dem Verhältniß des Ackerbaues, als Bodenbesitz und Bodenkultur, zur Fabrikation, als Maschinenbesitz und Maschinenknechtschaft, wenn er nicht England kennt, und wer kann sich denn freimachen vom Schwindel neuer Gewerks- und Gewinnsideen, wenn er nicht England so tief erkannt hat, daß er nicht bloß dessen Anfang und Fortgang, sondern auch dessen Aus- und Untergang lebendig vor Augen hat? Und wer faßt die Macht des freien Volkswillens über Gewinn und Verlust und eignen Heerd, und die Unmacht der häuslichen materiellen Interessen, selbst bei einer von Natur hab- und gewinnsüchtigen Nation, über den die Reflexion beherrschenden Thatendrang einer von Verhältnissen umdämmerten Strebekraft, wenn er nicht Frankreich aus seiner neuesten Bewegung hat zu der scheinbaren Ruhe gelangen sehen, in der es nur darum verweilt, weil es sie als eine Vorbereitung zu neuen Lebenskämpfen betrachtet? Die Maßregel, wenn es eine ist, daß man vom sogenannten Auslande nur berichten, über das Inland aber urtheilen (und eigentlich nicht berichten, wenigstens nicht ungeheißen und ohne Dokument berichten lassen will), ist, wie schon die Charakteristik derselben zeigt, eine halbe und daher schwächende, die Volkskraft störende, auf die niedrigsten Bedürfnisse als auf die einzigen zurückziehende Maßregel.

Mit gutem Vorbedacht haben unsre Publicisten nicht alle ihre Produktionen aufbewahrt. Ueber einige haben sie dadurch selbst Gericht gehalten. Von anderen sagt der Herausgeber, daß sie sich überlebt haben. Ein Artikel der Tagespresse kann sich aber aus zwei Gründen selbst überleben, entweder weil sein Gegenstand mit oder ohne seine Zuthat aus dem Leben verschwunden ist, oder weil sein Gegenstand bereits zur vollendeten That geworden ist und dadurch sein Gegenwirken als leer und unnütz beseitiget hat. Möchte manchen der sehr wohlgemeinten Artikel, die solchergestalt schon unter den Todten zur Ruhe gekommen sind, der Trost mit ins Grab gefolgt sein, daß sie versöhnt neben dem gefallenen Feinde ruhen! **s.

Berichtigung. In der Fortsetzung dieses Artikels (Beilage zu Nr. 213 der Bresl. Zeitung, Seite 1839, 2te Spalte, Zeile 16 des Textes) lese man statt: „streubt" strebt.

(Eingesandt.)

Zu der Erwiderung in der Beilage dieser Zeitung vom 9. Septbr. 1844, den Eisenbahn-Verkehr betreffend.

Was wir wegen Fuhrlohn für Kohlen von den Waldenburger Gruben bis Freiburg, wegen Verabfolgung von Maaß in Breslau und endlich wegen Uebermaaß — in der Beilage zu Nr. 207 dieser Zeitung — gesagt haben, können wir hier als der Wahrheit gemäß wiederholen, allein wir müssen bedauern, dem Herrn Verfasser der oben erwähnten Erwiderung und dem Publikum überhaupt nicht genauere Auskunft darüber geben zu können, ob und wie viel die Gewerkschaften durch ihren Kohlenhandel in Breslau verdienen?

Auf alle Fälle verdienen sie nicht so viel, als angenommen worden ist, und damit wollen wir uns begnügen.

Wir haben weder etwas zu bestreiten noch zuzugeben und unsere Absicht geht lediglich dahin, das Publikum nicht mit der Hoffnung zu trösten, als könnte dasselbe 25 Prozent bei Stück- und kleinen Kohlen auf den Waldenburger Gruben an Uebermaaß erhalten.

P.

Entgegnung.

In Nr. 190 der schlesischen Zeitung befindet sich ein Aufsatz von einem Bürger und Mitglied des Enthaltsamkeitsvereins in Oppeln. Der Schreiber jenes Aufsatzes stimmt meinem schon in Nr. 120 der Breslauer Zeitung ausgesprochenen Wunsche: „Die Brauereien unter eine sanitätspolizeiliche Kontrole zu stellen", bei. Seiner letzteren Ansicht aber, „die Fabrikation des Bieres dem spekulativen sogenannten Brauerei-Unternehmer zu versagen", kann ich, obwohl darin die löbliche Absicht: daß nicht jeder ins Handwerk pfusche, nicht zu verkennen ist, aus folgenden Gründen nicht beistimmen. Erstens giebt es sehr geschickte junge Leute, welche das Braufach in allen seinen Theilen gründlich erlernt haben, die aber auf eigene Rechnung eine Brauerei bloß darum nicht betreiben können, weil es ihnen an Geld fehlt; Geld ist jedoch das Hauptmittel zur eigenen Existenz. Will ein junger Mann heut zu Tage nur eine kleine gewöhnliche Brauerei pachten und sein Gewerbe den jetzigen Anforderungen entsprechend betreiben, so muß er schon ein ziemlich ansehnliches Vermögen besitzen, denn ohne das Betriebskapital und häufig noch zu erlegende übermäßig große Kaution bedarf er meistens noch viel zu derjenigen Einrichtung des Geschäftes, welche eigentlich dem Besitzer obliegt, die aber meist nur das Gebäude mit höchstens einer Braupfanne und einem Bottige versehen, verpachten und die übrige innere Einrichtung dem Pächter übertragen. Derjenigen Herren Besitzer, die selbst etwas zur Verbesserung der Brauereien verwenden, giebt es nur wenige, welchen es aber um so mehr zum Ruhme gereichen muß, zunächst zur Beförderung und Emporhebung des Bieres durch Herstellung zweckmäßig eingerichteter Brauereien gesorgt zu haben.

Ferner sind aber dergleichen Männer, welche eine Brauerei auf ihre Rechnung durch einen Brauer betreiben lassen, meistens Besitzer, diese aber können mehr leisten, wenn sie nur wollen.

Ich rufe daher aus: Ihr Dominialherren, oder sonstigen reichen Unternehmer errichtet und betreibt immerhin, aber — nur zweckmäßig eingerichtete Brauereien, haltet euch zum Werkführer nur tüchtige, theoretisch und praktisch gebildete Braumeister, folgt deren Rathschlägen und gebt ihnen einen besseren Sold. Dann wird es gute Biere geben und es wird auch mehr Fleiß darauf verwendet werden, denn es heißt ja: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.

Breslau, im September. R. Raithel.

Mannigfaltiges

— Ueber die zu Trier erfolgte Heilung der Gräfin v. Droste-Vischering (s. die gestr. Bresl. Ztg. unter „Mannigfaltiges" den Artikel „Koblenz") berichtet die Luxemburger Zeitung: „Die einer durch Frömmigkeit ausgezeichneten Familie angehörende 19jährige Gräfin Johanna von Droste-Vischering aus Münster in Westphalen, eine Großnichte des Hrn. Erzbischofs Clemens August von Köln, welche seit drei Jahren an einer sehr schmerzhaften Contraction des linken Beines litt, so daß sie aus und in den Wagen gehoben werden mußte, und nur mühsam auf langen mit Handgriffen versehenen Krücken gehen konnte, hat nämlich nach einem inbrünstigen Gebete vor dem heiligen Rocke plötzlich den Gebrauch ihres gelähmten Beines wieder erhalten, so daß sie am Arme ihrer sie begleitenden Großmutter die Domkirche verlassen konnte, ohne der Krücken zu bedürfen. Im Bade von Kreuznach, welches sie seit zwei Jahren ohne Erfolg gebraucht hat, hatte sie die lebhafte Sehnsucht kundgegeben, zur Anschauung des heil. Rockes nach Trier zu reisen, um durch Gottes Hülfe wenigstens einige Linderung ihres Uebels zu erlangen. Nachdem sie die Erlaubniß hierzu erhalten hatte, unternahm sie nach vorherigem Empfange der heil. Sacramente in Begleitung ihrer Großmutter die beschwerliche Reise über Birkenfeld hierher, wo sie gleich den Wunsch äußerte, den heil. Rock selbst berühren zu dürfen. Nachdem ihr diese Bitte ebenfalls zugesagt war, wurde sie gestern Vormittag gegen halb 11 Uhr zur Verehrung des heil. Rockes nach der Domkirche gefahren. Hier auf ihren Krücken vor dem heil. Gewande angekommen, ließ sie sich nach einem inbrünstigen Gebete, mit der Erklärung, daß sie wieder stehen könne, plötzlich auf die Kniee nieder, und brach dann, ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckend, in ein so lautes Weinen aus, daß alle Anwesenden auf das Heftigste erschüttert wurden und sich der Thränen nicht erwehren konnten. Hierauf trat sie, nachdem sie sich wieder erhoben hatte, zu dem heil. Rock, berührte denselben einigemal mit der Hand und entfernte sich dann, auf den Arm ihrer Großmutter gestützt, aus dem Dome, während ihr ein Diener weinend die mitgebrachten Krücken nachtrug." — Hierzu macht die Elberfelder Z. folgende Bemerkungen: „Aus diesem Berichte der Lux. Ztg. scheint mit großer Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, daß die Krankheit des jungen Mädchens in einem reinen Nervenleiden bestand, und die einfache Contractur der Muskeln mit keinem organischen Fehler des Gelenks verbunden war. Hatte wirklich das Leiden der Gräfin diesen Charakter, so können die Annalen der Arzneikunde eine Masse von Krankheitsfällen aufweisen, die auf eine ähnliche Weise, wie im vorliegenden Falle, geheilt worden sind, nämlich durch eine plötzliche, tiefe und heftige Erschütterung der Nerven. Unter den hunderten Fällen, welche in der Geschichte der Heilwissenschaft bewahrt sind, wollen wir nur einen wählen, der allen Aerzten bekannt und an dessen historischer Wahrheit zu zweifeln kein Grund vorhanden ist. Der Lieblingsfrau eines Sultans von Egypten ward plötzlich der rechte Arm gelähmt; die arabischen Aerzte boten ohne Erfolg Alles für die Heilung auf; endlich verhieß der Leibarzt einen Heilversuch zu machen, der wahrscheinlich mit Glück werde gekrönt werden; doch müsse ihm der Sultan vorher Verzeihung für das kühne Wagstück versprechen. Der Monarch that dies. Vor dem versammelten Divan stand die Sultanin an der Seite des Herrschers. Der Leibarzt kam herein, ging stürmisch auf die Sultanin zu, griff unter ihre Gewänder und hob sie etwas auf. Die öffentliche Verletzung des Schamgefühls machte einen solchen aufregenden Eindruck auf das Nervensystem der

schönen Frau, daß der Doktor von der früher gelähmten Hand eine prächtige Ohrfeige erhielt. Die Sultanin war und blieb geheilt. Kann man die Wahrscheinlichkeit läugnen, daß auch im obigen Falle die heftige, tiefergreifende Nervenaufregung das Heilmittel war? Kein Arzt wird dies läugnen, wenn er nicht gerade so Wunder- und Geistersüchtig ist, wie Justus Kerner. Alles scheint auch selbst im Berichte der Lux. Z. darauf hinzuweisen, daß die Heilung auf diesem Wege erfolgt ist. Die Jugend der Kranken, welche eine lebhafte Phantasie, ein feuriges Gefühl voraussetzt, die Länge und Schmerzhaftigkeit des Leidens, welche dem Mädchen in der Blühe der Jahre die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft abzuschneiden drohte, mußte in der Kranken eine unendliche Sehnsucht nach Heilung erwecken. Die Erfolglosigkeit der ärztlichen Kuren, die dem Mädchen bewiesen, daß es vom menschlichen Wissen nichts mehr zu erwarten habe, und der bekannte religiöse Geist, der in der Familie der Leidenden herrscht, mußte diese auf eine höhere Hülfe verweisen; kurz, alles bereitete das Mädchen zu einem glücklichen Subjekte für eine sogenannte Wunderheilung vor. Der alte Avicenna, so ein ungläubiger Mohamedaner in Bezug auf christliche Wunder er auch ist, würde wahrscheinlich zuerst dem glaubensfeurigen Mädchen den Rath gegeben, Hoffnungerfüllt nach dem heiligen Rocke zu pilgern und dabei mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Erfolg der Kur gebaut haben. Daß übrigens die junge Gräfin eine tiefe und stark aufregende Nervenerschütterung erfuhr, beweist ihr lautes Weinen. Anstatt also etwas Unerklärliches, etwas Wundersames mit der Lux. Ztg. in dem Vorfalle zu finden, vermögen wir uns denselben auf ganz natürlichem Wege recht gut zu erklären. — Der Herr Bischof von Trier hat eine Commission aus Theologen und Juristen ernannt, welche die Heilung untersuchen soll. Wir halten Theologen und Juristen nicht für die geeigneten Beurtheiler des Vorfalls; die von der Wissenschaft berufenen Beurtheiler solcher Wunderheilungen sind die Aerzte und wir sind sicher, daß ein Collegium aus diesen zusammengesetzt, unserer Ansicht beitreten und dieselbe sowohl theoretisch wie durch unwiderlegliche Thatsachen außer allem Zweifel setzen wird. Daraus, daß wir im vorliegenden Falle jede wunderbare Heilung abläugnen, muß man nicht folgern, daß wir überhaupt an die Möglichkeit der Wunder nicht glauben. Wir sind in Hinsicht ihrer nur sehr schwergläubig; doch nicht völlig ungläubig. Ehe wir irgend eine Erscheinung für ein Wunder erklären, muß sie alle Prüfungen, welche die berufenen Advocati diaboli, die Wissenschaften, mit ihnen vornehmen können, siegreich bestehen. Der Glaube, daß diese oder jene einzelne Erscheinung ein Wunder sei, muß uns gewaltsam aufgedrungen werden, eben, weil wir das größte aller Wunder ununterbrochen vor unsern Augen haben und in uns selbst tragen, die Natur, diese ewige, unendliche Tochter Gottes, die nach gleich ewigen, unerschütterlichen Gesetzen lebt und sich entwickelt. Ehe wir ein untergeordnetes Wunder, das mit dem gesetzmäßigen Zeugungs- und Entwickelungsgange dieses größten Wunders im Widerspruche steht, annehmen, müssen solche Beweise geliefert werden, daß jede kritische Wissenschaft vor ihnen verstummt. Wir sind noch aus einem andern Grunde so schwergläubig gegen Wunder. Der Wunderglaube ist die Heckmutter des Aberglaubens und wohin dieser den Menschen führen kann, lehrt die Culturgeschichte der Menschheit mit Thränen im Auge."

— (Darmstadt.) Der Graf Karl von Schlitz, genannt Görtz, hat kürzlich eine schon vor längerer Zeit beabsichtigte Reise angetreten, welche Nord- und Süd-Amerika umfassen und etwa ein Jahr dauern soll. Das rege Interesse des Reisenden in der Naturkunde und ihren Fortschritten soll ihn hauptsächlich bewogen haben, jene Länder durch eigne Anschauung kennen zu lernen.

— (Palermo.) Die Sitte, an den Gedächtnißtagen eines jeden Heiligen und an den Vorabenden derselben einen ungeheuren Aufwand von Feuerwerk zu machen, welche in ganz Sicilien allgemein ist, hat am 11. August zu einem schrecklichen Unglück Anlaß gegeben. Ein für eine Kirche des Innern bestimmtes Feuerwerk hatte sich unter den Händen des Arbeiters entzündet, und ein nicht unbedeutender Vorrath von Schießpulver, welchen er besaß, flog mit fürchterlichem Getöse in die Luft. Zwar befand sich die Wohnung desselben vor der Stadt, jedoch in der Nähe von anderen Häusern, von welchen mehrere durch den Stoß zusammengestürzt, andere stark beschädigt sind. An Verunglückten kennt man bis jetzt sechs Todte und bei zwölf Verwundete, von welchen mehrere, und unter ihnen auch der Urheber des Unglücks, einen qualvollen Tod erwarten.

— Die Elberfelder Ztg. rügt folgenden Mißbrauch: „Bei Bestellung eines Fabrikates oder bei Ablieferung desselben fordert der Packmeister oder auch der Lehrling dieses oder jenes Handelshauses ein Douceur entweder in Geld oder in Waare. Will der Fabrikant oder der Arbeiter diese Forderung nicht eingehen, so erfolgt entweder die Bestellung nicht, oder die abgelieferte Waare wird nicht für gut und tauglich befunden. Die geforderten Douceurs sind zwar nicht jedesmal beträchtlich an Werth; da aber die Forderungen wiederkehren, so bringen sie am Ende des Jahres eine artige Summe heraus; außerdem erzeugen sie, wie gesagt, vielfache Mißhelligkeiten und trüben das Verhältniß der Fabrikanten und Arbeiter zum Handelshause. Wir fragen nun, ob jener Mißbrauch mit Wissen der Prinzipale geschieht? Wenn dies nicht der Fall ist — und dies halten wir augenblicklich noch für das Wahrscheinlichere, indem wir nicht glauben können, daß jene Diener eines Handlungshauses mit ihrem Salair auf solche Trinkgelder angewiesen sind — so mag der gegenwärtige Artikel dazu dienen, die Prinzipale auf dies Mißverhältniß aufmerksam zu machen."

— In Jassi hat am 9. August wiederholt eine noch fürchterlichere Feuersbrunst gewüthet, denn es brannten, die Nebengebäude ungerechnet, mehr als 300 Häuser und eine Kirche ab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Feuer angelegt wurde. Vier Mordbrenner sind eingefangen, und zum Geständniß gebracht worden.

Aktien-Markt.

Breslau, 11. September. Bei beschränktem Handel in Eisenbahn-Aktien wurden mehrere heute etwas höher bezahlt.

Oberschl. 4%. p. C. 112½ Br. Prior. 103½ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 107 Br. 106⅔ Geld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4%. p. C. abgest. 107½ u. ¾ bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5 % p. C. 79 Br.
Cöln-Mindener Zusicherungsch. 106⅚ — 107 bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. 108½ bez.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 109⅔ u. ¾ bez. u. Br.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 104 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderb.) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 110½ Br.
Livorno-Florenz p. C. 113½ Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

(Eingesandt.)

† **Crossen**, 9. Septbr. Am 4ten d. M. hat sich hier ein Unfall ereignet, dessen Erheblichkeit und eigenthümliche Beschaffenheit die bisher fast gänzlich unbeachtete Feuersgefahr bei Wassertransporten allen denen, die dabei ihr Interesse wahrzunehmen haben, in ihrer wahren Größe und einer im Vergleich mit den meisten Landbränden völlig rettungslosen Entblößung jeglicher Hülfe vor die Augen führt. — Zwei Breslauer Strom-Assekuranz-Verbands-Schiffer, Namens Carl Machule, Steuermann Minch, und G. Riecke's Wwe., Steuermann Latowski, von Hamburg kommend, mit ihren, nach Breslau bestimmten, werthvollen Ladungen Colonialwaaren, Twiste, Thee's, Indigo, Gewürze, Maschinen, Messingfabrikate 2c. standen ½ Meile unterhalb hier am weißen Berge bei Günsterberg am Ufer verankert, jeder nur mit einem Mann besetzt, indem die übrige Mannschaft zur Bemannung anderer drei nachfolgender, dazu gehörender Kähne im starken Strome aufwärts beschäftigt war. — So weit die gerichtliche Aufnahme des Thatbestandes den Entstehungsgrund deren urplötzlich und gänzlichen Vernichtung durch Brand bis jetzt ermittelt hat, ist solcher durch Feuerung in dem eisernen Kochofen unterm Vorderdeck des ersteren Kahnes bei Zubereitung des Abendbrotes zu suchen, aus welchem, auf bisher noch unerklärliche Weise, sich Feuer dem innern, stark vertheerten untern Kahnsraume mitgetheilt haben muß, indem aus diesem heraus und nicht oberhalb des Verdecks, obschon keine sogenannte feuergefährliche Artikel am Bord waren, plötzlich mit öfterem Krachen eine bereits umfangreiche Flamme sich Luft machte, und bei ziemlich starkem Luftzuge augenblicklich auf beiden Kähnen sich verbreitend, dieselben nebst Inhalt dergestalt überfluthete, daß an Rettung gar nicht zu denken war, und nicht nur alles Eisenwerk, selbst der hinterste gegossene starke eiserne Kochofen in der Bude zu einem Klump zusammengeschmolzen, sondern auch alle Fässer, Kisten, Ballen 2c. zerplatzt, und von den unterwärts abgebrannten umstürzenden Masten nebst ganz verkohlten Wracks in tiefen Grund geschlagen worden sind, nachdem vorher beide Kähne vom Ufer durch Abbrennen der Ankernägel abgelöset, noch brennend in die Mitte des Stromes getrieben worden waren. Der Steuermann Minch, dessen sämmtliche Schiffspapiere, Effekten 2c. verbrannt sind, und dessen rechter Arm vom Feuer stark verletzt ist, hat nur durch Ueberbordspringen sein eigenes Leben, und der andere sich nebst Frau und Kinder im kleinen Handkahn retten können. Von hier aus schien es Anfangs, als brenne das Dorf Günsterberg, weshalb sofort 8 Feuerspritzen von hier und benachbarten Orten herbeieilten, jedoch als müssige Zuschauer am weit entfernten Ufer stehen bleiben mußten. — Von dem Wenigen, was nach erloschenem Brande aus den versunkenen Wracks noch herausgebracht werden konnte, werden die Rettungskosten nicht gedeckt, so daß beide Ladungen total verloren sind.

Bekanntmachung.

Der Schluß der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Ystadt findet am Donnerstage, den 10. Oktober c. statt, an welchem Tage das Dampfschiff zum letztenmale von Stettin noch Ystadt abfährt. Berlin, den 8. Septbr. 1844.

General-Post-Amt.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum fünfundzwanzigsten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abenteuerliche Posse in vier Bildern mit Gesang und Tanz, von G. Raeder, Musik von Canthal. Die Tänze sind vom Balletmeister Herrn Helmke arrangirt.

Freitag, zum ersten Male: **„Dornen und Lorbeer"**, oder: **„Das ungekannte Meisterwerk."** Drama in 2 Akten nach C. Lafont von W. Friedrich. Hierauf: **„Der Hofmeister in tausend Aengsten."** Lustspiel in einem Akt von Th. Hell.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 6ten d. M. stattgefundene Verlobung unserer einzigen Tochter Emilie mit dem Wirthschafts-Inspektor Hrn. Karl Hoffmann zu Heidewilxen, zeigen wir allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Pascherwitz, den 10. September 1844.

Heinze, Wirthschafts-Inspektor, und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Heinze.
Carl Hoffmann.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 10. d. Mts. vollzogene Verlobung meiner Tochter Pauline mit Herrn Louis Wendriner, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Philippine Rosenberg.

Pauline Rosenberg, } Verlobte.
Louis Wendriner.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Berthold Finck.
Adelheid Finck, geb. Ruff.
Breslau, den 10. Septbr. 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 9. September glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Knaben, zeige ich, als besondere Meldung, hierdurch ergebenst an.

J. Friedmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Agnes, geborenen von Brochem, von einem Knaben, zeige, statt besonderer Meldung, entfernten Freunden und Verwandten ich ganz ergebenst an.

Ratibor, den 10. Sept. 1844.

Georg von Tepper-Laski, Oberlandesgerichts-Rath.

Todes-Anzeige.

Am 8. September c., Nachmittags 2 Uhr, verschied sanft die verwittw. Hofräthin Frau Dr. Thalheim, geb. Neugebauer, in dem fast vollendeten 96sten Lebensjahr. Um stille Theilnahme bitten:

die Hinterbliebenen.

Oels den 9. September 1844.

Bücher-Anzeiger Nr. 14, gratis bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestraße Nr. 31.

Ein verheiratheter Gärtner mit guten Zeugnissen, wünscht von Michaelis ab ein anderweitiges Unterkommen, Schmiedebrücke 31, bei **F. Perstitzky.**

Der stets mit den neuesten Erscheinungen vervollständigten deutschen, französischen und englischen **Lesebibliothek**, so wie der 50,000 Werke enthaltenden **Musikalien-Leih-Anstalt** von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrücke-Ecke, können täglich Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

In der von mir gegründeten

Musikschule

beginnt der neue Cursus für den **Violin- und Cello-Unterricht** mit dem 1. October d. J. Anmeldungen werden jeden Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in meiner Wohnung (Hummerei 39) angenommen. **M. Schön.**

Danksagung.

Dem praktischen Arzt Herrn Dr. Wittkowitz sage ich meinen verbindlichsten Dank für die Herstellung meiner zwei so sehr erkrankten Kinder.

Ujest, im September 1844.

N. Fränkel.

Am 10. Septbr. hat ein armes Dienstmädchen vom Bürgerwerder bis in die Stockgasse einen goldenen Ohrring mit Schlangenkopf, worin zwei Granaten als Augen, verloren. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, denselben Bürgerwerder Fährgasse Nr. 1 bei Herrn Winkler gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Ein Mann von 42 Jahren, unverehelicht, der deutschen und der polnischen Sprache und des Schreibens in beiden mächtig, auch in jedem häuslichen und Bedienungs-Geschäft erfahren, sucht bei mäßigen Ansprüchen ein Dienstverhältniß bei einer Herrschaft oder in einer Anstalt. Nähere Auskunft giebt:

Knie,
Oberlehrer der schles. Blinden-Unterrichtsanstalt, an der Kreuzkirche 14.

☞ Diejenigen, welche von dem verstorbenen königl. Ober-Ober-Landesgerichts-Referendar a. D. und Ritterguts-Pächter Julius Müller Sachen oder Papierschaften in Händen, oder Geld an ihn modo seine Erben zu zahlen haben, werden von mir hiermit aufgefordert: die Rückgewähr der Effekten, sowie die Zahlung des Geldes binnen vier Wochen, gerechnet von heute ab, an mich nach Schweidnitz franco zu bewirken. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen sofort die Klage von mir erhoben werden.

Schweidnitz, den 7. September 1844.

Dr. R. Müller,
Rittergutsbesitzer 2c., als Vormund der 2c. Jul. Müllerschen Minorennen.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine seit einer Reihe von Jahren bestehende, in der Nähe des Niederschlesischen Bahnhofes äußerst günstig gelegene Gastwirthschaft, wozu nach Belieben 10 bis 20 Zimmer und bedeutende Stallungen überlassen werden können, ist von Michaeli c. ab anderweitig zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

S. Militsch, Bischofsstraße 12.

Die unterzeichnete Buchhandlung beeilt sich, davon Nachricht zu geben, daß von dem

neuesten, anerkannt vorzüglichen

Conversations-Lexikon
in 18 Bänden.

Elegant ausgestattet und broschirt. Stuttgart 1844.

zu dem Preise von nur

4½ Rthlr. komplet!

wieder Exemplare angekommen sind. Dies der **dritte** unveränderte Abdruck, nachdem binnen sechs Monaten **23,000** Abnehmer die zwei ersten Abdrücke erschöpften. Solcher Preis für dieses ganz umfassende und dabei wahrhaft schön ausgestattete große Werk ist nur durch den Umstand denkbar, daß es von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher" herausgegeben ist.

Zu Bestellungen empfehlen sich

Graß, Barth und Comp. in **Breslau** und **Oppeln.**

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Lebensgeschichte

des polnischen Trompeters

Christian Friedrich Klemcke,

nachmaligen

Stabstrompeters im Königl. Preuß. zweiten (Leib-) Husaren-Regiment.

Von ihm selbst erzählt.

Preis geheftet 15 Sgr.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist vorräthig:

Preyer, G., Der todte Soldat. Für eine Singst. mit Begl. des Pfte., f. Sopran oder Tenor. 10 Sgr., für Alt oder Bariton 10 Sgr.

Proch, H., Cavatine. Ja du liebst mich! Für eine Singst. mit Begleitung des Pfte. 10 Sgr.

— — Des Kindes Ahnung. Für eine Singst. mit Begl. des Pfte. 10 Sgr.

Titl, A. E., Salomons Tempelweihe. Religiöse Scene für Männerchor u. Bass-Solo, mit Begl. des Pfte. 1 Rthlr.

— — Brunnengeplätscher. Für eine Singst. m. Begl. des Pfte. 10 Sgr.

— — Die Männer von einst und jetzt. Für eine Singst. mit Begleitung des Pfte. 10 Sgr.

Hoven, J., 5 Lieder f. 1 Singst. mit Begl. des Pfte. 1 Rthlr.

— — Das deutsche Lied, f. eine Singst. mit Begl. des Pfte. 20 Sgr.

Bei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O. ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau,** A. Terck in Leobschütz, Gröger in Oels, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Volks-Kalender
für das Jahr 1845.

Mit einem prachtvollen Stahlstich.

Friedrich der Grosse,
König von Preussen,

am geöffneten Sarge des Kurfürsten Friedrich Wilhem des Großen.

14 Bogen stark, auf fein Velinpapier gedruckt, in einem saubern farbigen Umschlag geheftet, nur 10 Sgr., gebunden, mit Papier durchschossen, 12 Sgr.

Den Inhalt bilden außer den gewöhnlich chronologisch-astronomischen, roth und schwarz gedruckten monatlichen Nachrichten, der Genealogie der hohen Regentenhäuser, eines vollständigen Jahrmarkts-Verzeichnisses nach dem Datum geordnet, einer Witterungs-Beobachtung nach dem 100jährigen Kalender, einer Berechnung des Stempels bei Actien, Obligationen, Schuldverschreibungen, Pfandbriefen und Quittungen, noch folgende der Unterhaltung, Erheiterung und Belehrung gewidmete Aufsätze.

Schreib- und Termin-Kalender für 1845.

Roh 10 Sgr., in Leder gebunden 20 Sgr.

Im Verlage von **J. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Brieg bei Liebermann):

Sendschreiben an den Herrn Cons.-Rath Falk

zur Beleuchtung des schlesischen Streites über

das Seligkeitsdogma.

Von **Rübezahl,** weder Doctor, noch Professor, noch Rath, noch Ritter.

gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Das vorliegende Heft schließt sich in der bekannten Streitsache an **Suckow, Krause** &c. an, ebenso originell als humoristisch, und beleuchtet jene Sache von einer neuen Seite.

Das auf den 25. September im Gesellschaftskalender der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz angesetzte Stiftungsfest ist durch Ausschußbeschluß auf den **2. Oktober** a. c. verlegt worden.

Direktorium der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.

Mehrere Lehrlingsstellen in gut renommirten großen **Apotheken** sind zu besetzen durch die pharmaceutische Versorgungs-Anstalt in Breslau, Reuschestraße Nr. 11.

Empfehlungs- und Visiten-Karten

werden gut und billig gefertiget.

Lithographisches Institut von **C. G. Gottschling,** Albrechtsstraße Nr. 36, d. K. Bank schrägüber.

Von ächt engl. Cement

halten wir fortwährend Lager und sind von unseren Comittenten in den Stand gesetzt, billiger als bisher zu verkaufen.

Berger u. Becker, Carlsstr. 45.

Ein Beamter, welcher seine jetzige sitzende Lebensweise gegen eine möglichst bewegende auf dem Lande vertauschen will, mit höchst empfehlenden Zeugnissen versehen und bemittelt, ist zur Uebernahme einer Guts-Administration, Aufseher-, Rendanten- oder einer andern seinen Kenntnissen angemessenen Stellung bereit.

Das Nähere unter der Adresse A. Z., **poste restante, Breslau.**

Verloren

wurde Montag den 9. September Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, auf dem Wege von der Kupferschmiedestraße, über den Markt, nach dem Freiburger Bahnhof, ein blau- und weißgestreiftes, mit kleinen Blümchen, seidenes Umschlagetuch; der ehrliche Finder, welcher dasselbe Kupferschmiedestraße Nr. 49, im zweiten Stock, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Wohnungs-Anzeige.

Die erste Etage, bestehend in 7 Zimmern, Bedientenstube, Küche, Speisekammer, geschlossenem Entree und Zubehör, ist Termin Michaeli zu vermiethen.

Das Nähere darüber Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 74 a, in der Apotheke zu erfragen.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes, 7 Oktaven breites Mahagony-Flügel-Instrument, von starkem, vollem Ton, steht billig zu verkaufen:

Ohlauer-Straße Nr. 18, 2 Treppen.

Unterrichts-Anzeige.

Den Mitgliedern des hiesigen privilegirten Handlungsdiener-Institutes, so wie den Herren Prinzipalen, welche ihre Lehrlinge an den Lehrstunden Theil nehmen lassen wollen, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß mit dem 1sten Oktober die Unterrichtsstunden beginnen. — Zugleich ersuchen wir die Institutsmitglieder, ihre Meinungen und Ansichten über die in diesem Winter-Semester abzuhaltenden Lehrgegenstände mündlich oder schriftlich in dem Institutslokale abzugeben, indem daselbst wieder wie gewöhnlich, die Bogen zum unterzeichnen, vom 12. bis 14. d. M. Abends von 7 bis 8 Uhr, vorliegen werden.

Die Vorsteher.

An dem königl. Friedrichs-Gymnasium wird von Michaelis d. J. an eine **Elementar-Klasse** errichtet, in welcher Knaben von acht Jahren an für den Eintritt in das Gymnasium vorbereitet werden. Diese Klasse bildet als Septima einen Bestandtheil des Gymnasiums und die Anmeldung für dieselbe geschieht vom 15. d. M. an bei dem Direktor Herrn Prof. Wimmer. Das Schulgeld beträgt in derselben monatlich Einen Thaler.

Breslau, den 9. September 1844.

Das Presbyterium der Hofkirche.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der städtischen Vorder- und Mittel-Mühle sind:

226	laufende	Fuß	Riemen	8	Zoll breit,
373½	=	=	=	4	= =
18¼	=	=	=	3½	= =
24½	=	=	=	3	= =
27½	=	=	=	2½	= =

erforderlich, deren Anschaffung im Wege des Mindergebots erfolgen soll.

Zu dem Ende wird

Freitag den 13ten dieses Monats Nachmittags 4 Uhr

ein Termin auf dem Fürstensaale des hiesigen Rathhauses anberaumt, zu dem Lieferungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Dienerstube des hiesigen Rathhauses ausgelegt.

Breslau, den 8. September 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausschließung der Gütergemeinschaft betreffend.

Der Tuchfabrikant Heinrich Reckzeh und die separirte Balkow, Juliane geborne Zimmerling, früher verwittwete Schober, hierselbst, haben mittelst Ehevertrages vom 10. u. 24. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg, den 24. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Große Auktion.

Verschiedene Nachlaß-Effekten, namentlich gutes herrschaftliches Meublement, Hausgeräth, Silber, echtes Porzelan, Glaswaaren, Kleider und Pelzwerk, Jagdgeräth und ein Jagdhund, ein neuer breitspuriger Plauwagen und ein modernes neues Geschirr für 2 Pferde, Schlittenglocken mit Bauchriemen, eine Parthie Roth- und Rheinweine und eine Bibliothek juristischer Werke sollen

am 25. u. 26. September d. J.

von Vormittags 9 Uhr ab im herrschaftlichen Wohnhause zu Ober-Kühschmalz bei Grottkau, gegen sofortige baare Zahlung, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Ein Verzeichniß der Bücher ist in Breslau beim Antiquar Herrn Ernst in der Kupferschmiedestraße einzusehen.

Grottkau, den 7. September 1844.

Königl. Kreis-Justizräthliches-Amt.

Auction.

Am 13ten dieses Mts., Vormittags 9 Uhr, wird in Nro. 13, Nikolaistraße (gelbe Marie), die Nachlaß-Auktion fortgesetzt. Es werden noch vorkommen: Betten, einige Kleidungstücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch, wobei eine Menge Spitzen.

Breslau, den 11. September 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 13ten d. M., Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

20 Schock Militair-Leinen und eine Partie Bukskings und Tuchreste

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. Septbr. 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 16ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als;

Leinenzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 11. September 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Zwei fast noch neue, zweicylindrige Hänge-Lampen sind veränderungshalber billig zu verkaufen Hummerei Nr. 26, eine Treppe.

Ergebene Anzeige.

Mit Bezug auf meine bereits früher in den Zeitungen erlassene Anoncen, erlaube ich mir, dem geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß das angekündigte Werk:

„Merkwürdige Beobachtung"

bereits den Druck verlassen hat und bei mir zum Verkauf bereit liegt. Schon aus dem Grunde erlaube ich mir dieses Werk für dieses Jahr zu empfehlen, weil die Ereignisse in demselben gegen das verflossene Jahr ungleich wichtiger sind, und Jedermann, bei Wahrnehmung seines Geschäfts, nur großen Vortheil und Nutzen bringen kann.

Den Preis dieses wichtigen Werkes habe ich auf 1⅙ Rthl. bestimmt, und bin nach portofreier Einsendung desselben bereit, Jedermann damit aufzuwarten.

Ujest in O/S., den 10. Septbr. 1844.

A. Leopold.

Eine goldene Damen-Uhr, die auf der äußeren Rückseite die Worte: „den 2. August 1842" eingravirt hat, ist mir auf eine unbegreifliche Weise auf meiner Reise von Berlin bis Breslau vom 7ten d. M. Abends bis zum 8ten aus einem verschlossenen Lederkoffer fortgekommen. Sollte dieselbe Jemand ansichtig werden, so bitte ich, entweder mir hier in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 17, oder dem Uhrmacher Hrn. Gergensen in Berlin, Leipziger Straße am Schwibbogen, Anzeige zu machen und demnach eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant.

Concert

im Glashause an der oberschlesischen Eisenbahn von dem Orchester des Herrn Jacobi Donnerstag den 12. September bei günstiger Witterung. Um 6 Uhr zum ersten Male: Eisenbahn-Actien-Galopp von Leutner. Entree für Herren 2 Sgr., für Damen 1 Sgr.

Zum **Fleisch-** und **Wurstausschieben** auf Donnerstag den 12. Sept. ladet ergebenst ein:

Heilmann, Mauritiusplatz Nr. 5.

Zum Federvieh-Ausschieben

und Bratwurst-Abendbrod, auf heute den 12., ladet ergebenst ein

Handke, Matthiasstraße Nr. 75.

Zu der heute stattfindenden **Beendigung** des **großen Silber-Ausschiebens** ladet ergebenst ein:

Kappeller, Cafetier am Lehmdamm.

Silber-Ausschieben,

mit Pürschbüchsen, Sonntag den 15. September, wozu ergebenst einladet:

Scholtz, Brauer in Protsch a. d. W.

Heute **Fleisch-Ausschieben** in der Sonne vor d. Oderthor, wozu einladet: **Schmidt.**

Gasthofs-Verkauf.

Familien-Verhältnisse veranlassen mich, meinen hierselbst neu erbauten Gasthof, zum „Deutschen Hause" genannt, aus freier Hand öffentlich, und zwar am 24. September c. zu verkaufen.

Außerdem gehört hierzu eine Bade-Anstalt, Nebengebäude mit Bäckerei und ein großer Garten, welcher sich zu jeder Anlage eignet.

Zu besagtem Termine lade ich Kauflustige hiermit ergebenst ein.

Sollten sich aber keine Käufer einfinden, so bin ich auch willens denselben zu verpachten.

Camenz, den 9. September 1844.

A. Ey, Gasthofsbesitzer.

Ein Handlungslehrling findet ein gutes Unterkommen durch das Agentur-Comtoir: Schuhbrücke Nr. 23.

Geübte Lithographen, sowohl in Feder- als Gravirarbeiten, können sich melden bei

L. H. Büchler u. Comp. in Breslau.

Frische Rebhühner,

gut gespickt, das Paar 7 Sgr., empfiehlt

C. Buhl, Wildhändler, Ring- (Kränzelmarkt-) Ecke, im ersten Keller links.

Ein moderner **Stuhl-Wagen** steht billig zum Verkauf: Bürgerwerder, Wassergasse 18.

Neumarkt Nr. 18 ist in der ersten Etage ein gut möblirtes Vorderzimmer sofort oder zum 1. Oktober zu vermiethen.

Gut meublirte Zimmer

sind jederzeit in beliebiger Auswahl auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs**

Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 8 ist wegen Versetzung, in der ersten Etage, eine Wohnung mit auch ohne Pferde-Stallung und Wagen-Remise zu Michaeli c. beziehbar, zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfahren.

Königl. Preuss. concessionirte und Königl. Dänisch privil.

KÖNIGL. PREUSSISCH. CONCESSIONIRT. KÖN. DÄN. PRIV. KEILHOLZSCHES PFLASTER

Keilholz'sche Pflaster

Fr: Keilholz

gegen Hühneraugen,
eingewachsene und stockig=kranke
Nägel, Farunkeln, harte Haut und
callöse Geschwüre, Warzen 2c.

ist von jetzt in allen Apotheken Breslau's
fortwährend zu haben.

Zur Beglaubigung für die Aechtheit des Pflasters ist dasselbe mit folgenden Bezeichnungen versehen:

Auf jedem Krükchen ist, schwarz eingebrannt, **Keilholz'sches Pflaster** zu lesen, und dasselbe mit der ausführlichen Gebrauchs=Anweisung umwickelt, die äußere Enveloppe mit dem Stempel

KEILHOLZSCHES LEICH DORN PFLASTER

versehen, mit den Siegeln

KÖNIGL: PREUSS: CONSESSIONIRTES U: KÖNIGL: DÄNISCH PRIVILIGIRTES KEILHOLZSCHES PFLASTER

Fr. Keilholz

verschlossen.

Der Preis eines Krükchens, in welchem sich eine Quantität von mehr als 40 Pflaster befindet, kostet **Einen Thaler**, doch werden auf Verlangen zwei Anweisungen im Fall des Theilenwollens gegeben. Um dem Pflaster seinen ganzen Werth zu sichern, hielt ich es für nöthig, mehrere Personen in der Behandlung schwieriger Fälle zu unterrichten, damit auch diejenigen Leidenden des Erfolgs gesichert sind, welche ein schwaches Auge haben, oder andere, welche wegen Corpulenz oder aus Aengstlichkeit die Uebel nicht selbst so zu beseitigen wagen, wie die Wirkung des Pflasters es bedingt, und empfehle zu diesem Behuf die Hühneraugen=Operateure Herren **Carl Kliegelhöfer,** Schuhbrücke Nr. 30, **Rudolph Vogel,** Schmiedebrücke Nr. 23, welche sich die gründlichsten Kenntnisse in der Behandlung aller oben angegebenen Fälle unter meiner Leitung erworben haben. — Zugleich empfahl ich denselben, einen festen Preis zu bestimmen, damit ein resp. Publikum die Beruhigung habe, nicht willkürlich übertheuert zu werden, und somit glaube ich Alles gethan zu haben, um dem wohlthätigen Erfolg meiner Erfindung Sicherung und dauernden Kredit zu erhalten.

Niederlagen an auswärtige Apotheken werden vom Herrn Apotheker **Hedemann,** Ohlauer Straße, besorgt.

Fr. Keilholz.

In Bezug auf obige Anzeige des Hrn. Keilholz empfehlen wir einem geehrten Publikum ganz ergebenst zur gründlichen Behandlung aller oben angegebenen Uebel nach vorheriger Anwendung des berühmten Keilholzschen Pflasters. — Für diejenigen resp. Personen, welche sich selbst das Pflaster auflegen und nach 8 Tagen die Behandlung wünschen, ist der Preis 6 gGr., da wo es beliebt, das Pflaster von uns auflegen zu lassen, wir demnach 2 Visiten zu machen haben, 8 gGr. Bestellungen werden zu jeder Tageszeit angenommen.

Ergebenst

Carl Kliegelhöfer, Schuhbrücke Nr. 30.
Rudolph Vogel, Schmiedebrücke Nr. 23.

Bei **F. E. C. Leuckart in Breslau,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, ist eine ganz neue, von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich empfohlene

Correspondenz=Stahlfeder, 144 Stück 1 Rtlr., d. Dutzend 3 Sgr.

so eben angekommen. Diese neu erfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für **jede Hand** und **jede Schriftart** leicht anwendbar ist. **Mit einer solchen Feder kann man Monate lang schreiben.**

Lokal=Veränderung.

Das En-gros-Lager
Pariser Galanterie= und kurzer Waaren, Hornknöpfe und Pendules,
von **S. S. Leser** aus **Paris** und **Frankfurt a. M.**
befindet sich von nächster Michaelis=Messe an
in **Leipzig**, Reichs=Straße Nr. 42/396, in der **ersten Etage.**

Nicht zu übersehender Bericht.

Mit Bezug auf die im Frühjahr erschienene Annonce verfehle ich nicht vor Beginn des Wollmarkts die Herren Gutsbesitzer auf das von **J. A. Preiß in Pesth mir allein zum Verkauf übertragene kalte**

Wollwaschmittel nebst Arcanum

aufmerksam zu machen. Durch die guten Resultate, welche durch dasselbe beim Gebrauch stets unfehlbar erzeugt worden, hat es sich selbst einen solchen Ruf erworben, daß eine Anpreisung gar nicht nöthig ist, vielmehr jedem reelen Mann verdächtig klingen muß und warne nur noch vor dem Ankauf eines frühern hier ausgebotenen Surrogats, durch dessen Gebrauch, wie Erfahrung bewiesen hat, nur ganz harte, spröde, sehr leicht zerreißbare Wolle zu erlangen war, die unverkäuflich ist und dem Producenten nur Schaden bringt.

Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Anzeige für die Herren Landwirthe.

Gleich den früheren Jahren erlaube ich mir bei der herannahenden Zeit der Herbstsaat **die Herren Weizen=Produzenten** auf das von mir debitirte

allgemein als zuverlässig sich bewährte Mittel gegen den Brand im Weizen

aufmerksam zu machen, und offerire dieses Präservativ=Pulver in Paketen auf ein Quantum von 16. Scheffel Pr. Maaß Aussaat berechnet, die Portion mit 20 Sgr.

Gebrauchs=Anweisungen werden gratis verabreicht.

Der sich von Jahr zu Jahr steigernde Verbrauch dieses Präparats zeugt genugsam für die **zuverlässige Brauchbarkeit** desselben, und ersuche ich deshalb diejenigen Herren, welche sich zeither desselben noch nicht bedienten, einen geneigten Versuch hiermit anzustellen, dessen Gelingen bei genauer vorschriftsmäßiger Behandlung zuverlässig erfolgen muß.

Breslau, im September 1844.

Herrmann Hammer,
Albrechts=Straße, vis-à-vis der Post.

Gänzlicher Ausverkauf von Bronce=Waaren.

Um mit meinem bedeutenden Bronce=Lager, bestehend in Gardinenstangen, Pateres, Bügeln, Ketten, Quasten, Ringen, Palmetten, Agraffen und anderen Verzierungen zu räumen, empfehle ich dasselbe bei großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Carl Westphal, Nikolaistraße Nr. 80.

Ein sich zu jeder Fabrik=Anlage qualifizirendes Grundstück, mit einer Wasserkraft zu vier Mahlgängen, in einem frequenten Orte der Grafschaft Glatz, an zwei Hauptstraßen gelegen, ist zu verkaufen. Näheres bei

J. H. Büchler u. Comp. in Breslau, Reuschestr. Nr. 11.

Gold=Pens.

Eine neue Sorte **echt vergoldeter** Stahlfeldern, welche nicht rosten, jeder Hand zusagen und elastischer sind als Gänsekiele, 12 Stück auf Karte nebst Halter von Neusilber 12 Sgr., **Victoria=Federn,** broncirt, doppelt geschliffen und mittelbreit gespitzt, sehr weich, 12 Stück auf Karte 7½ Sgr. Elastische und andere Federhalter mit Ring zum Schieben, 12 Stück 10 Sgr., einzeln à 1 Sgr., desgl. ordinaire, 12 Stück 2½ Sgr.

Breslau, Ohlauerstraße Nr. 80, bei

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz.



H. Herrmann, Brücken=Waagen=Fabrikant in Breslau, Neue=Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt sich mit vorräthigen Brücken=Waagen jeder Größe unter Garantie. Auch stehen 2 St. Geldkassen mit 18 Riegeln, gut gearbeitet, daselbst zum Verkauf.

Zu verkaufen:

1 großer gegossener Ofen mit Röhre, vorzüglich schön gearbeitet, für 10 Rthl.
1 großer eiserner Mörser mit geschmiedetem Stößer, 7 Rthl.
1 eiserner Mörser, mittlerer Größe, mit geschmiedetem Stößer, 3 Rthl.
1 große eiserne Kaffee=Mühle, 4 Rthl.
1 kupferner Ausguß, fast wie neu, 28 Pfund pro Pfd. 10 Sgr.

M. Rawitsch,
Reuschestraße 24, in den 3 Kronen.

Verkauf von Grundstücken.

Ein Rittergut, in der Nähe eines Bahnhofes, 820 Morgen Areal, mit bedeutenden Laudemial=Gefällen, 1½ Meile von Breslau, sich vorzugsweise zur Dismembration eignend, mit 10,000 Rthl. Anzahlung;

ein dergleichen, ½ Meile von einem Bahnhofe, 700 Morgen Areal, die Insassen mit 10 pCt. laudemialpflichtig, mit 8000 Rthl. Angeld;

eine Besitzung von 40 Morgen, ganz neuem Bauzustande, 400 Schritt von einem Bahnhofe entfernt, für 4000 Rthl.;

ein Gasthof mit 30 Morgen vorzüglichem Acker, alles gut und massiv gebaut, an einer sehr lebhaften Kunststraße, für 9000 Rthl.;

ein dergleichen mit 90 Morgen gutem Acker, nahe bei einem Bahnhofe, in einem sehr besuchten Orte, alles massiv gebaut, vorzüglichem Inventarium, für 15,000 Rthl.,

sind mir zum Verkauf übertragen. Auch bin ich beauftragt, 20,000 Rthl., in kleinen Posten, aber nicht unter 1000 Rthl., auf Freigüter und sonstige Rustikal=Besitzungen, gegen hypothekarische Sicherheit, auszuleihen.

Mündlichen und **auf portofreie Briefe** schriftlichen Bescheid ertheilt

Röder,
in Lissa bei Breslau.

☞ Einige gute **Kunstgärtner,** verheirathet und ledig, können bestens empfohlen werden durch

Ed. u. M. Monhaupt,
Handelsgärtner, Gartenstraße Nr. 4.
Breslau.

Die **Blumenfabrik** von **H. Gautsch** aus Dresden empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager feiner Blumen, so wie auch mehrere billigere Sorten, das Dutzend von 12 bis 20 Gr.

Das Verkaufslokal befindet sich Schmiedebrücke im goldnen Zepter.

Frische Forellen

empfing und offerirt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder
Wassergasse Nr. 1.

Reisegelegenheit.

Eine einzelne Person, welche in den ersten Tagen künftiger Woche in ihrem eignen ganz neu gebauten Wagen nach Kalisch oder auch nach Warschau fährt, sucht einen Reisegefährten. Anfrage= und Adreß=Bureau im alten Rathhause.

Angekommene Fremde.

Den 10. Septbr. **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Ober=Consistorial=Präsident Graf zu Stolberg=Wernigerode a. Liegnitz. Hr. Reg.=Rath v. Holleuffer a. Berlin. Hr. Fürstenthumsger.=Rath v. Keltsch a. Skarsine. Hr. Major v. Köckritz a. Mondschütz. HH. Gutsbes. Gr. v. Potulicki a. Potulicz, v. Sausin a. Moisdorf, Stochel a. Posen. HH. Kaufl. Schöler a. Reichenbach, Fritsch aus Stettin, Rosenstein aus Würzburg. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Commerzienrath Kämmerer a. Gotha. Hr. Gymnasial=Inspector, Collegien=Secretair Neweroff a. Riga. HH. Gutsbes. v. Brand a. Wuzig, Nitschke aus Girlachsdorf, v. Perroy a. Mecklenburg. Hr. Baron von Stern a. Ehrenbreitstein. Herr Kaufmann Göffel a. London. Hr. Beamter Hogmann aus Hoyerswerda. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbes. Gr. v. Leutrum a. Kauffung, Baron v. Seherr=Thoß a. Olbersdorf, Gr. v. Kospoth a. Bresa, v. Kurowski a. Stangenberg. Hr. Kaufm. Morbitzer aus Krakau. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Fritsch a. Warmbrunn, Obst a. Chemnitz, Höfer a. Leipzig. Hr. Wiesenbau=Inspect. Meinecke a. Pinne. HH. Bierbrauer Schnabel u. Gastwirth Rücker a. Hermsdorf. **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Beamter Stegemann a. Warschau. HH. Gutsbes. v. Donat aus Sonnenberg, Bratoszewski und Morskowski a. Polen. Hr. Baumstr. Schmidt a. Liegnitz. Hr. Lieut. Gr. v. Pfeil a. Frankenstein. Hr. Kaufm. Hartmann a. Landeshut. — **Hotel de Saxe:** Fr. v. Szymanowska u. Hr. Staats=Referendar Mlodzianowski aus Warschau. Hr. Gutsbes. Scholz a. Bernstadt. Hr. Oberamtm. Knobloch aus Juliusburg. Hr. Apotheker Oswald a. Oels. **Goldene Zepter:** Fr. Forstrath v. Haugwitz a. Militsch. Hr. Curatus Gomilla aus Oels. — **Deutsche Haus:** Hr. Landger.=Depositał=Rendant Jäutner a. Meseritz. Herr Zeug=Lieut. Würtemberg a. Posen. Fr. Posthalter Schmidt a. Niesky. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Leichtentritt a. Pleschen, Guhrauer a. Jauer, Schlesinger aus Brieg, Rosenstein a. Landeshut, Pollack a. Liegnitz. **Weiße Roß:** HH. Kaufl. Kempner a. Landsberg, Schindler aus Frankfurt, Riedel aus Maltsch. HH. Buchhändler Reisner, Lehrer Hildebrand und Commissionair Hübner aus Liegnitz. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufmann Beerel a. Guhrau. — **Königs=Krone:** Hr. Kaufm. Rolke aus Bolkenhain. — **Goldene Baum:** Hr. Kaufm. Birnbaum a. Trachenberg. — **Weißer Storch:** Hr. Gutsbesitzer Desler a. Schellendorf. Hr. Kaufm. Lande a. Ostrowo.

Privat=Logis. Hummerei 3: Hr. Lieut. v. Knobelsdorff a. Wohlau. — Dorotheengasse 3: HH. Kaufl. Schmidt a. Ernsdorf, Küntzel a. Reichenbach. — Schweidnitzerstr. 11: HH. v. Unruh und v. Parczewski a. Ostrowo. — Ritterplatz 8: Gräfin v. Preising a. Hünern. Hr. Landes=Aeltester v. Schmakowski a. Radau. — Reuschestr. 38: Hr. Kaufm. Mozart aus Posen.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 11. September 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	95⅓
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	—	97⅚
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 7/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104½	—
dito dito dito	3½	99½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100 11/12	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	100⅙	—
Disconto		4½	—

Universitäts=Sternwarte.

10. Septbr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer: inneres.	Thermometer: äußeres.	Thermometer: feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 8, 34	+ 14, 9	+ 11, 2	1, 8	27°	O	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	8, 76	+ 15, 5	+ 16, 2	3, 2	2°	S	"
Mittags 12 Uhr.	8, 80	+ 16, 1	+ 18, 1	5 2	7°	S	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	8 60	+ 16, 8	+ 17, 8	3, 6	12°	N	"
Abends 9 Uhr.	8, 62	+ 16, 0	+ 14, 4	1, 6	37°	W	überzogen

Temperatur=Minimum + 11, 2 Maximum + 18, 1 Oder + 15, 0

Höchste Getreide=Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	7. Septbr.	1 28 —	1 16 —	1 8 —	1 2 —	— 18 —
Jauer	7. Septbr.	1 27 —	1 14 —	1 6 —	1 — —	— 19 —
Liegnitz	6. Septbr.	— — —	1 16 4	1 5 4	— 29 8	— 19 —